

Vernehmlassungseingaben
zu FER 16

Réponses de la consultation
Comptes consolidés

Hinweis:

Zu den nachfolgenden Vernehmlassungseingaben liegt eine explizite Einwilligung zur Veröffentlichung vor.

Anschreiben bei postalischer Zusendung und sowie E-Mail-Adressen wurden aus Datenschutzgründen entfernt.

Remarque:

Il y a un consentement explicite pour les réponses de la consultation suivantes. Les lettres de motivation lorsqu'elles sont envoyées par la poste et les adresses e-mail ont été supprimées des raisons de protection des données.

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden

Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist

vom 6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025 möglich. Eine Begründung Ihrer

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Andreas Brun

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Emmi AG

jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Zwar bietet der vorliegende Entwurf verschiedene Optionen für die Behandlung von ausländischen Vorsorgeplänen, letztlich dürfte aber eine starke Anlehnung an internationale Standards (entweder indirekt via der Optionen 2 oder direkt über die Option 3) erfolgen. In diesem Zusammenhang erscheint uns der aktuell gültige Standard (mit einer starken Anlehnung an die Vorschriften für Rückstellungen) als sachgerechter und praktikabler. Wir würden somit eine Überarbeitung begrüßen, die diesem bestehenden Grundprinzip treu bleibt.

Die Option 1 wird mit dem aktuellen Wortlaut (separate rechtliche Einheit, Ermittlung wirtschaftlicher Nutzer bzw. wirtschaftliche Verpflichtung nach der 2-Schritte-Methode analog Schweizer Vorsorgeplänen) bei ausländischen Gesellschaften bzw. Vorsorgeplänen kaum zur Anwendung kommen, womit aus praktischer Sicht die Optionen 2 und 3 verbleiben. Option 2 erscheint konzeptionell zwar naheliegend, ist aus unserer Sicht aber kritisch zu hinterfragen. Lokal anerkannte Rechnungslegungsnormen können vom Grundsatz des 'True and Fair View' (generell oder zu IAS 19 im Spezifischen) abweichen und somit im Widerspruch zum Swiss GAAP FER Rahmenkonzept stehen, was eine generelle Anlehnung an lokale Rechnungslegungsnormen schwierig macht. Somit dürfte letztlich regelmässig die Option 3 bzw. die Ermittlung nach internationalen Normen (wie IAS 19) zur Anwendung kommen. Eine explizite Anlehnung bzw. Verweis an jeweils gültige IFRS lehnen wir grundsätzlich ab. Die Rechnungslegung nach IAS 19 hat zudem gewichtige Nachteile aus Sicht der berichtenden Organisation (wesentliche nicht planbare Schwankungen im betrieblichen Ergebnis aus höchst theoretischen versicherungsmathematischen Berechnungen, Notwendigkeit von kostspieligen externen Gutachten, teilweise Erfassung im 'Other comprehensive income' (OCI), das nach Swiss GAAP FER nicht vorgesehen ist und somit das ordentliche Ergebnis zusätzlich belasten kann).

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Siehe auch vorherige Antwort.

Mit dieser Vorgehensweise wird das ordentliche Ergebnis zusätzlich belastet oder entlastet (alle Schwankungen werden erfolgswirksam erfasst), was einen Vergleich mit IFRS-Abschlüssen zusätzlich erschwert. Wir würden in diesen Fällen eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital bevorzugen.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Auch wenn gemäss Ziff. 35 eine Aggregation der einzeln unwesentlichen Vorsorgepläne auf einer Zeile vorgesehen ist, erachten wir die vorgeschlagenen Offenlegungen als deutlich zu umfangreich. Die gruppenweite Ermittlung dieser Informationen führt einerseits zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand. Zudem dürften viele der geforderten Informationen für einen durchschnittlichen Bilanzleser nicht von Bedeutung sein (Name und Art des Vorsorgeplans, Anzahl Versicherte und Rentenbeziehende, Über-/Unterdeckung, Deckungsgrad).

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Christian Mäder

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Komax Holding AG

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Staatliche Pläne haben nicht direkt mit Gesellschaften zu tun.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Müsste viel klarer abgegrenzt und beschrieben werden. Es fehlen verschiedene Elemente. Neben der rechtlichen und faktischen Verpflichtung müsste z.B. die "Verpflichtung" für die Gesellschaft berechnet oder mindestens verlässlich geschätzt werden können.

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Vorsorgepläne sind sehr langfristig ausgerichtet und insgesamt träge. Die Daten müssen nicht "tagesaktuell" sein.

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Die Aktivierung von Überdeckungen und Unterdeckungen muss im Einklang sein und darf nicht unterschiedlich behandelt werden.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Damit werden die Resultate einer Gesellschaft - ohne operative Leistungen - z.T. stark beeinflusst und volatil. Das mag in der Theorie richtig sein und schadet aber der Lesbarkeit von Finanzberichten in der Praxis, was für Investoren, Banken etc. negativ ist. Die Komplexität von Vorsorgeplänen in der Rechnungslegung ist heute bereits hoch genug und wird (z.B. bei IFRS) bei einigen Standards nur noch von Experten verstanden. Das kann kaum das Ziel eines Rechnungslegungsstandards sein!

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Diese Informationen dürften die wenigsten Leser interessieren und entsprechend muss die Offenlegung von Vorsorgeplandetails nicht forciert werden.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

.....
EXPERTsuisse Fachkommission Rechnungslegung True and Fair View

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

.....
EXPERTsuisse Fachkommission Rechnungslegung True and Fair View

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Vorschlag: Separate Offenlegung von Beiträgen an “staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten” im Anhang.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Diese Regelung ist aus unserer Sicht nicht unproblematisch, da sie den Grundsatz einheitlicher konzerninterner Richtlinien durchbricht und zu zusätzlicher Komplexität für bestimmte Anwender führen kann.

FER 30/6 verlangt, dass die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresrechnungen (Mutterorganisation, Tochterorganisationen und Gemeinschaftsorganisationen) einheitlichen, FER-konformen konzerninternen Richtlinien entsprechen. Grundsätzlich sollten demnach auch die ausländischen Pläne nach FER 26 bilanziert werden. Durch die Möglichkeit ausländische Pläne anderweitig zu bewerten, bei gleichzeitiger verpflichtender Anwendung der 2-Schritte-Methode für Schweizer Pläne, ist die konzerneinheitliche Behandlung nicht mehr gegeben. Alternativ könnte diese erreicht werden, in dem für Schweizer Vorsorgepläne ein Einbezug auf IAS 19 Basis gestattet wird.

Letzteres würde Mehraufwand für Unternehmen vermeiden, die gleichzeitig nach IFRS und FER bilanzieren, z.B. wegen Einbezug in einen IFRS Konzernabschluss und gleichzeitiger Erstellung eines FER Abschlusses für BEPS Pillar II.

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Wir anerkennen, dass die Regelung eine missbräuchliche Darstellung verhindern soll. Jedoch erscheint der Vorschlag regel- und nicht prinzipienorientiert und führt nicht in allen Situationen zu einer aussagekräftigeren Darstellung. Tätigt ein Unternehmen zum Beispiel eine Einzahlung in die Arbeitgeberreserven für mehrere Jahre im Voraus, stellt dies aus einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise viel mehr einen Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ähnlich einer Geldmarktanlage dar. Die Verwendung einer Arbeitgeberbeitragsreserve stellt einen nicht liquiditätswirksamen Vorgang dar, welcher im Anhang offenzulegen ist (FER 4/6). Durch diese Offenlegung erhalten die Adressaten des Abschlusses die Informationen wie die Arbeitgeberreserve verwendet wird. Entsprechend würden wir begrüßen, wenn die Regelung nicht in den Standard aufgenommen wird und die Anwender den Ausweis weiterhin prinzipienorientiert vornehmen können.

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Siehe oben Punkt 3a

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *
(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Bemerkung 1:

Im Beispiel 1 auf Seite 15 des Entwurfs, wird am Ende eine Tabelle mit «sonstige Bilanzpositionen» gezeigt, jedoch mit dem Hinweis (nur zu Informationszwecken). Es lässt sich aus dem Entwurf des Standards nicht herauslesen, ob diese Information verpflichtend ist, oder nicht.

Fragen:

Was wird mit dieser Darstellung im Standard bezweckt? (ev. Präzisierung der Intention im Beispiel notwendig)

Will man diese Angabe als verpflichtenden Bestandteil des Standards haben?

Bemerkung 2:

Zu Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25:

Vorschlag: Zusätzliche Offenlegung der erwarteten Zahlungen an die Vorsorgeeinrichtungen (ordentliche und ausserordentliche (Sanierungs-)beiträge) im nächsten Geschäftsjahr.

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

David Sanjuan
.....

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

.....

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Da keine Nachschusspflicht besteht, besteht auch keine Verpflichtung seitens Arbeitgeber bei Unterdeckung. Zudem würde ein In-Scope bedeuten das man konsequenterweise auch ausländische Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflicht in den Scope von FER 16 nehmen müsste.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-^{*} 5 sowie Ziff. 23-25)

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Hilft für

- a) Unternehmen mit abweichendem Stichtag
b) Unternehmen welche Ihren Abschluss vor Pensionskassen abschliessen

und vermeidet unnötige Zusatzkosten für die Abschlusserstellung

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-^{*} 5 sowie Ziff. 23-25)

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Es sollte noch ergänzt werden das bei einem Wegfall dieses Wirtschaftlichen Nutzens, die Gründe hierfür ebenfalls kurz erläutert werden sollen.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Es empfiehlt sich eine allgemeine Ausnahmeregelung für kurzfristige Verpflichtungen (sofern wesentlich) zu machen sofern es Gründe dafür gibt. Beispiel können hierfür sein, vereinbarte Sanierungszuschüssen an Vorsorgestiftungen, Liquidation, o.ä. Es empfiehlt dies im Anhang zu erläutern.

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen * (Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *
(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *
(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Es sollte zwecks Vereinfachung die gesamte Position im Personalaufwand enthalten sein. Die Aufteilung der Kosten bedingt eine genaue Definition der Veränderung bei ausländischen Vorsorgeplänen, welche möglicherweise nicht gegeben ist oder (aus gesetzlichen Gründen) unterschiedliche Definitionen zwischen den Ländern aufweisen.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da nicht wesentlich und für den Bilanzleser in der Regel nicht interessant ist.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Prof. Dr. Dieter Pfaff

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

SwissAccounting

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, weil staatliche Pläne ohne Nachschusspflichten (z. B. AHV) keine unmittelbare finanzielle Verantwortung in den Arbeitgeber-Abschluss bringen und daher konsequenterweise ausgeschlossen sind.

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da der Entscheidungsbaum klare Kriterien für die Einbeziehung von Vorsorgeplänen schafft und damit eine konsistente Anwendung gewährleistet.

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, weil sichergestellt wird, dass trotz bis zu 12 Monaten Abweichung zum Bilanzstichtag wesentliche Entwicklungen zeitnah berücksichtigt werden und eine praxisnahe Handhabung erhalten bleibt.

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da so nur tatsächlich verwertbare Überdeckungen als wirtschaftlicher Nutzen erfasst werden. Die zusätzliche Erläuterungspflicht erhöht zudem die Transparenz.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da Vorsorgeverpflichtungen überwiegend langfristiger Natur sind und die bisherige Vorgehensweise beibehalten werden kann.

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, weil die verbindliche Anwendung der 2-Schritte-Methode eine verlässliche Lösung für Schweizer Pläne sicherstellt und Abweichungen (z.B. IAS 19) verhindert.

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da sich so die Veränderungen der wirtschaftlichen Verpflichtung bzw. des Nutzens im Personalaufwand widerspiegeln und eine transparente Darstellung gewährleistet ist.

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da eine eindeutige Regelung zum Ausweis von Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven im Geldfluss aus Betriebstätigkeit für Klarheit sorgt.

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, weil das Wahlrecht (drei Optionen) den unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Ausland gerecht wird und gleichzeitig Swiss GAAP FER-konforme Rechnungslegung ermöglicht.

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da die gesonderte Ausweisung unter «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» eine transparente Darstellung der unterschiedlichen Aufwand- und Ertragskomponenten ermöglicht und damit die Aussagekraft der Erfolgsrechnung erhöht.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, weil die neu konzipierte Fortschreibungstabelle (Anhang 2) die Veränderungen von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen strukturiert und leicht nachvollziehbar abbildet.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Eine gesonderte Tabelle ist nicht zwingend.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, da die Offenlegungstabelle (Anhang 3) übersichtlich ist und die relevanten Informationen zu den einzelnen Plänen verständlich darstellt.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, die vorgesehenen Aggregationskriterien sind sinnvoll, damit unwesentliche Pläne zusammengefasst werden können und der Gesamtüberblick erhalten bleibt.

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ja, weil ein Inkrafttreten per 1. Januar 2027 ausreichende Vorlaufzeit bietet und gleichzeitig eine frühere freiwillige Anwendung ermöglicht.

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Insgesamt erachten wir den Entwurf als durchdacht; die Klarstellungen und Strukturierungen stärken Transparenz und Vergleichbarkeit der Rechnungslegung im Bereich Vorsorgeverpflichtungen.

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden

Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist

vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Dino Merico

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Kardex Holding AG

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden

Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist

vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Dominik Roth

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Omya

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Für wesentliche Pläne ist eine jährliche Berechnung (möglichst zeitnah am Bilanzstichtag) zwingend. Für unwesentliche Pläne erachten wir gar ein Berechnungsintervall von bis zu 3 Jahren als angemessen.

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Ganz klares NEIN. Einlagen in die AGR sind lediglich ein Teil der gesamten Einlagen wobei ein Teilausweis weder Sinn macht, noch mit dem Finanzbericht abgestimmt werden kann. Zudem vermissen wir eine Wesentlichkeitsüberlegung (Zusatz; "sofern materiell").

.....

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Klares NEIN. Eine gesonderte Darstellung sollte nur bei Wesentlichkeit erfolgen müssen - auf Basis der Formulierung gehen wir jedoch davon aus, dass es hier keine Ausweichmöglichkeit gibt.

Zudem würden wir die Option des gesonderten Ausweises im Anhang oder im übrigen Finanzerfolg begrüßen. Der aktuelle Vorschlag wirkt uns viel zu "prominent" zwischen EBIT und Finanzergebnis - für ein Thema welches (zumindest für uns) nicht diesen Stellenwert einnimmt.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Wir würden begrüßen die AGBR in der Tabelle offenzulegen

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Die Darstellung im Querformat ist für unseren Finanzbericht ungeeignet. Ansonsten sind wir mit der Tabelle einverstanden.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Bitte wenden Sie sich jederzeit an xxx sollten wir als multinationalen Industrievertreter weiter zum Projekterfolg beitragen können.

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Kirsten Fender

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Coop Genossenschaft

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen * (Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Die Bilanzierung der Schweizer Vorsorgepläne im Standard bezieht sich lediglich auf Pensionskassen, welche eine Abschluss nach Swiss GAAP FER 26 erstellen. Die Bilanzierung von Vorsorgepläne, welche jedoch darüber hinaus existieren und in den Anwendungsbereich von Swiss GAAP FER 16 fallen ist jedoch nicht geregelt. Für solche ist jedoch eine Bilanzierung nach der "2-Schritte-Methode" nicht möglich. Hier sollte ergänzt werden, wie diese zu bilanzieren und offenzulegen sind. Für diese könnten beispielsweise die Vorschriften analog der ausländische Pläne gelten.

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Die Fortschreibungstabelle gemäss Anhang 2 ist verständlich und nachvollziehbar. Für einen grossen Konzern mit einer Vielzahl von Vorsorgeplänen / Pensionskassen, ist die Erstellung des Anhangs 3 mit den Detailangaben zu jedem einzelnen Plan jedoch einem hohen Aufwand verbunden. Die darin enthaltenen Informationen sind unseres Erachtens nur für absolute Spezialisten im Bereich Vorsorgeverpflichtungen verständlich und blähen die Offenlegung unnötig auf. Sollte wie vorgesehen auch noch das Vorjahr offengelegt werden müssen, erstreckt sich dieser Anhang gegebenenfalls über mehrere Seiten. Dies steht in keiner relation zum Rest des Abschlusses.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Hier wäre zu präzisieren, was als wesentlich erachtet wird.

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Malcolm Cheetham

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Dissenting opinion of former member of Fachkommission

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Definition in Ziffer 1 is too restrictive

The scope of what is defined as an occupational pension plan in the sentence below is too restrictive as in order to be included in the scope of this Recommendation the plan must include a pension promise (“Leistungsansprüche”). Special purpose entities (so called “Hilfseinrichtungen”) are actually only scoped into the Recommendation in paragraph 20, but this is not adequately reflected in Ziffer 1 which therefore needs amending. Making a footnote to Anhang 1 is not really an adequate way to address a fundamental issue with the definition.

“Vorsorgepläne begründen Leistungsansprüche bei mindestens einer der Eventualitäten Ruhestand (Alter), Tod oder Invalidität.»

Furthermore, I suggest that there is an inclusion of a cross-reference to Swiss GAAP FER 30 Ziffer 48, which would highlight that a “Hilfseinrichtung” is just a special case of a “Zweckorganisation”.

Introduction of text concerning “defined contribution plans”

Anhang 1 introduces a third decision criterion as follows:

«Vorsorgeplan beinhaltet rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Deckung allfälliger Defizite mit Bezug auf vergangene Arbeitsleistungen?»

This criterion is only discussed in Ziffer 21 as relating to “Staat oder Staatliche Einrichtungen”. I do not see why the Recommendation is so restrictive on this. It could easily be expanded to include ALL plans with this characteristic. Such plans are normally known as “defined contribution plans”.

Such plans are common outside of Switzerland and cover plans where there is no risk to the sponsoring entity as they do not contain any defined benefit promises and offer no promised return on assets. The use of pure defined contribution plans is restricted in Switzerland as a BVG compliant part of any plan must guarantee a legally required minimum “Umwandlungssatz» for converting saved assets into pensions and must guarantee no negative return on saved assets. At least this part of a Swiss plan therefore contains defined benefits.

IFRS/US GAAP usually requires that payments to these defined contribution plans equal the expense to be recorded and there is minimal other disclosure required.

I do not understand why Swiss GAAP FER 16 does not introduce this pragmatic approach. It will substantially simplify and reduce the non-Swiss pension plans which need to be covered and disclosed.

Lack of guidance on treatment of multi-employer plans/”Sammelstiftungen”

Re-introduction of text on multi-employer plans

During the presentations and discussion in the Fachkommission, it appears that the project team spent a considerable amount of time and energy in considering how to account for non-Swiss subsidiaries which are affiliated to a legal entity operated as a multi-employer plan for many companies within the related industry.

Current Swiss GAAP FER 16 in paragraph 8 contains considerable guidance on accounting for these. This guidance has now either been deleted or moved to the Anhang 3 Erläuterungen. The guidance that is included in current Swiss GAAP FER 16 paragraph 8 contains important input concerning valuation aspects which should be retained in the “zu Ziffer 1 or 2 ” areas of the Recommendation and should not be relegated to explanations as to how to complete a disclosure table.

Introduction of a pragmatic approach to record just the payments to a multi-employer plan as an expense

In particular, I suggest that the Recommendation also introduces the pragmatic solution usually adopted under IFRS/US GAAP that the sponsoring entity’s contribution to a multi-employer plan represents the expense to be recorded and that balance sheet and other disclosures are correspondingly reduced.

This would substantially reduce the complexity of the current proposals for non-Swiss plans and reduce the disclosure requirements.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-^{*} 5 sowie Ziff. 23-25)

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen - unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Economic benefit/obligation (Wirtschaftlicher Nutzung/Verpflichtung)

“Arbeitgeberbeitragsreserven “(AGBR) should be shown as an economic benefit

In a Swiss plan, an AGBR is disclosed as a plan liability and is separate from any deficit/surplus of the plan. Draft paragraph 10 now clearly states that in a Swiss plan “Arbeitgeberbeitragsreserven “(AGBR) must be shown as an asset. The AGBR therefore represents a specific economic benefit to the sponsoring entity. This is in addition to any economic benefit that is available from any surplus in a “Paritätische” or “Patronal” plan.

Paragraph 27 requires that an AGBR is recorded as a “Finanzanlage” separate from any “Wirtschaftlicher Nutzen”. Since an AGBR is the most concrete asset with a “Wirtschaftlicher Nutzen» arising from pension arrangements, I do not consider that the separation is justified and the text should be changed to include both items in one position. Beispiel 1, should then be amended to include the AGBR amounts in the “Wirtschaftlicher Nutzen”. This would also allow for any similar items in non-Swiss plans to be treated in the same manner.

I believe that including the AGBR as an “economic benefit” would simplify the Recommendation. It would also lead to the retention of some of the additional information that the current Recommendation requires (on page 71 of the current Swiss GAAP FER booklet) which seems to be lost in Beispiel 1 of the draft Recommendation.

“Hilfseinrichtungen” (“Finanzierungsstiftungen”, “Patronale-Stiftungen” usw) should be recorded as having an economic benefit

I welcome the proposed text in paragraph 10, especially that related to “Finanzierungsstiftungen”, although I consider it should be strengthened. The retention in Paragraph 25 of the word “beabsichtigt” (intention) in the term “zulässig und beabsichtigt” will tend to result in limited recognition of surpluses as assets. A “Finanzierungsstiftung” is basically a special purpose entity controlled by the sponsoring entity, albeit with a specified purpose for the funds in the foundation to be used to help the sponsoring entity support its past and current employees. Under Swiss GAAP FER 30 this requires consideration for consolidation and for Swiss GAAP FER 16 to suggest that a non-recognition of the assets is appropriate contradicts Swiss GAAP FER 30.

I therefore suggest that “beabsichtigt” is replaced by a phrase stating that there is a rebuttable presumption that the assets of such foundations should be included in the consolidation.

Furthermore, I do not consider that it is appropriate that changes in the net assets of a “Patronalstiftung” such as a “Finanzierungsstiftung” should always be recorded in personnel expenses as is foreseen in Paragraph 10 since these foundations will have no pension promises. Most of the changes in the value of the plan will come from asset valuations and are therefore of a financial nature.

I believe that it necessary to include text in “zu Ziffer 4” to provide guidance that “beabsichtigt” not only focuses on the future “intention” of the sponsoring entity to use the assets of the “Patronale-Stiftung”. I suggest that the assessment of the likelihood of future use of the assets for the benefit of the sponsoring entity and therefore the amount to record as an economic benefit, should also take into account factors such as:

-the purpose paragraphs of the Statutes of the Stiftung;

- past use of the assets to shoulder some of the expenses of the sponsoring entity;
- composition of the Foundation Board members (eg the extent it includes sponsoring entity appointed representatives);
- etc

Surpluses in a “Paritätische-Stiftung” should be considered as having an economic benefit

Indeed, generally for any pension fund, it would be useful to know how the sponsoring entity argues that little or none of the pension fund surplus is recognized as an asset. Even in a “paritätische” foundation there are many examples where an entity has been able to negotiate a “pension contribution holiday” for both the plan participants and the sponsoring entity.

This would imply that at least part of the surplus has an economic benefit for the entity. Similarly, deficits would normally require full or partial recognition as a liability. An explanation should be provided if this is not the case.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- * 5 sowie Ziff. 23-25)

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

See comments to 4a

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

I do not consider that it is appropriate that changes in the net assets of a “Patronalstiftung” such as a “Finanzierungsstiftung” should always be recorded in personnel expenses as is foreseen in Paragraph 10 since these foundations will have no pension promises. Most of the changes in the value of the plan will come from asset valuations and are therefore of a financial nature.

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Overview of proposed options and valuation approaches

The following text and charts are an overview of the different valuation and measurement rules for assets and liabilities under the various options proposed in the draft.

I consider that some of the wording used in the draft is not clear and can be simplified and harmonized. As discussed below, minor changes in the wording will allow the valuation requirements for Swiss plans to be unified with option 1 for non-Swiss plans.

Similarly, some of the requirements in options 2 and 3 can be simplified and harmonized and could be made available to Swiss plans and Swiss GAAP FER preparers.

Comments on Swiss/non-Swiss Option 1 approaches

1. I am not sure if it is the intention of draft Swiss GAAP FER 16 to allow a free choice of using option 1 in all instances where the non-Swiss plans are recorded in a separate legal entity. This may be chosen as the preferred option by some preparers so as to reduce the volatility that options 2 and 3 will bring to the income statement. Should this not be the intention then it should be made clearer when option 1 can be used.
2. Swiss GAAP FER 26 is a “lokal anerkannte Methode” as are the asset and pension promise valuation requirements of non-Swiss option 1. I suggest that the wording is harmonized. This will have the added advantage that a common principle is followed in this approach rather than a different rule for Swiss and non-Swiss plans.

Comments on non-Swiss Option 2 approach

1. This option is mainly for entities where there is no separate legal entity for the pension promises. The accounting for these pension promises and any related assets are recorded directly in the sponsoring entity (eg often the case in Germany). It appears, however, from the wording that it could also be used where there is a legal entity.
2. Apart from this, the key difference to non-Swiss option 1 appears to be that there is no requirement to assess the economic obligation or benefit arising from the calculations. Whatever the calculation shows as a plan deficit or surplus will be fully recorded in the consolidated financial statements.
3. If this is what is intended, then I do not see the need to use different language for valuing the assets and pension promises compared to non-Swiss option 1. I suggest that all valuations follow “lokal anerkannten Methoden”.
4. The recording of this option in the financial statements is not described in detail in the draft. Beispiel 2 is for an IAS 19 calculation. An additional example should be provided for option 2.

Comments on non-Swiss Option 3 approach

1. This option appears to be for all plans irrespective of whether there is a separate legal entity or not for the pension promises and related assets.

2. Again, the key difference to non-Swiss option 1 appears to be that there is no requirement to assess the economic obligation or benefit arising from the calculations. Whatever the calculation shows as a plan deficit or surplus will be fully recorded in the consolidated financial statements.
 3. The valuation of assets and pension promises will follow internationally accepted approaches.
 4. This approach is not offered as a possibility for Swiss plans even though Swiss GAAP FER 26 would allow an internationally accepted valuation approach. Even though I would expect that it would rarely be used, having this option for Swiss entities would mean that it would be possible for a Swiss GAAP FER preparer to be aligned with international approaches as is required in Swiss GAAP FER 1 paragraph 4 "Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen allfälligen Uebergang zu internationalen Standards". Currently this will not be allowed.
-

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Yes- but this will introduce considerable volatility in the income statement

Recording all pension plan asset valuation and pension liability changes fully in the income statement was recognized as introducing unacceptable volatility in the income statement by both IFRS and US GAAP standard setters.

As a result, both standard setters introduced additional complexity, with slightly different mechanisms, to try to eliminate this unwanted volatility.

Swiss GAAP FER does not need to make this compromise and can therefore record all changes in the income statement split into operating income items, items outside of operating income and financial elements.

This is a substantial simplification compared to IFRS and US GAAP and is to be welcomed even though it will introduce substantial volatility into the net result in the income statement.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

See comment to 5b

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Paragraph 27 requires that an AGBR is recorded as a “Finanzanlage” separate from any “Wirtschaftlicher Nutzen”. Since an AGBR is the most concrete asset with a “Wirtschaftlicher Nutzen» arising from pension arrangements, I do not consider that the separation is justified and the text should be changed to include both items in one position. Beispiel 1, should then be amended to include the AGBR amounts in the “Wirtschaftlicher Nutzen”. This would also allow for any similar items in non-Swiss plans to be treated in the same manner.

I believe that including the AGBR as an “economic benefit” would simplify the Recommendation. It would also lead to the retention of some of the additional information that the current Recommendation requires (on page 71 of the current Swiss GAAP FER booklet) which seems to be lost in Beispiel 1 of the draft Recommendation.

Amendment to Anhang 3 Column 5

Column 5 does not at present include any “Arbeitgeberbeitragsreserve” amount. It should be amended to include this.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

See comment to 5d

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Section 7 of «Vernehmlassungsfragebogen» - Introduction

In most of the accounting and reporting areas covered by Swiss GAAP FER the Recommendations have been broadly aligned with internationally accepted approaches. The recently introduced Swiss GAAP FER 30 on Consolidated Financial Statements only deviates from internationally accepted practice in specific areas. The Swiss GAAP FER approach to accounting for post-retirement benefit obligations has always deviated substantially from internationally accepted approaches and unfortunately the proposed revisions to Swiss GAAP FER 16 will lead to further divergence. This is regrettable and is not considered to be in the spirit of Swiss GAAP FER 1 paragraph 4 which requires a “Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen allfälligen Uebergang zu internationalen Standards”.

Whilst there are several aspects in the new proposals which can be welcomed there are many other areas where the revised proposals introduce considerable complexity and use a number of terms which are not self-explanatory.

The following is an over-riding objection.

Inadequate use of a “principles-based” approach

As stated in FER 1/4 «Grundsätze von Swiss GAAP FER», new Recommendations should be “principles-based” («Prinzipienorientierte Fachempfehlungen mit einem generell gültigen Rahmenkonzept»). The proposed Recommendation introduces one rule for Swiss-entities and another rule with several options for foreign-based entities. This will be the only Recommendation which allows (or even requires) a different accounting treatment for the same economic fact pattern for Swiss and non-Swiss entities. I do not see how this is a criterion which is compatible with even the broadest interpretation of what is “true and fair” financial reporting.

As is discussed further below, I believe that with minor changes to the wording, the requirements for option 1 for non-Swiss plans can be unified with the requirements for Swiss plans. I suggest that further consideration should be given to the possible extent that options 2 and 3 can be made available for Swiss plans. This would then respect the requirement of Swiss GAAP FER 1 paragraph 4 which requires a “Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen allfälligen Uebergang zu internationalen Standards”.

Obviously Swiss GAAP FER can produce accounting Recommendations which are appropriate for Swiss entities irrespective of their size. However, I believe that new Recommendations should reflect the underlying qualitative requirements of Swiss GAAP FER 1 and especially should not deviate to a “rules-based” approach.

Swiss GAAP FER 16 Comments Vernehmlassung.pdf separately submitted as charts not in this document.

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden

Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist

vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Prof. Dr. Marco Passardi

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Hochschule Luzern, Institut für Finanzdienstleistungen Zug, IFZ

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Eine gewisse "Schärfung" oder Präzisierung, z.B. durch das Anfügen von Beispielen in Nachgang zu SGF16 , wäre hilfreich, um eine Anwendung der Norm auf Wohlfahrtsfonds u.ä. klar zu fassen. Der Bericht des BFS von 2022 (vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.23605851.html>) weist zudem eine Vielzahl weiterer möglicher Einrichtungen aus. Die Tragweite einer möglichen Anwendbarkeit von SGF 16 darauf könnte durch solche Beispiele weiters gestärkt werden.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- * 5 sowie Ziff. 23-25)

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Die Anforderung hinsichtlich Fortschreibung oder Neuerstellung sind ggf. mit einem (unverhältnismässigen) Aufwand verbunden. Wurde in Erwägung gezogen, auch eine (blosse) Erwähnung im Anhang zuzulassen?

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen - unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Auch hier wären Beispiele hilfreich, die solche möglichen Gründe erläutern könnten.

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

M.E. ist nur eine Offenlegung im Geldfluss aus Betriebstätigkeit sinnvoll. Unklar bleibt ggf., ob die Pflicht sowohl die direkte als auch indirekte Methode erfasst?

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Der Abgleich zur Offenlegungstabelle wirkt gut und hilft für das Verständnis.

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Die Bestimmung einer möglichen Aggregation der Pläne wird für Schweizer Pläne und ausländischen Pläne nicht gleich gehandhabt. Es ist davon auszugehen, dass für viele Anwendender letztere unbedeutend sind. Damit kann dem Anliegen gefolgt werden.

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Ich kann nachvollziehen, dass darauf verzichtet wird, die beiden Versionen von SGF 16 "nebeneinander" vorzulegen.

Eine vollständige retrospektive Anwendung ist sehr zu begrüßen.

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Martin Roth

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Pensionskasse Manor

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Rolf Brändli

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Burckhardt Compression Holding AG

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten haben nichts mit dem operativen Geschäft einer Gesellschaft zu tun

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Es fehlen wesentliche Grundsatzkriterien z.B. Ist der Plan in einer separaten und unabhängigen Einheit?
Hat die Firma konkrete direkte und klar definierte rechtliche Verpflichtungen gegenüber ihren
Versicherten? Hat die Firma wesentliche Entscheidungsbefugnis bei separaten und unabhängigen
Einheiten?

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- * 5 sowie Ziff. 23-25)

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der
versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie
bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels
Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- * 5 sowie Ziff. 23-25)

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender
Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25),
diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu
vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Fehlende Planbarkeit z.B. Änderung Umwandlungssatz durch Beschluss eines unabhängigen Stiftungsrates
 2. Vermischung im Resultat zwischen operativem Geschäft und hochtheoretischen und in den unwahrscheinlichsten Fällen effektiv eintretende geldwirksame Einflüsse auf das Unternehmen
 3. Fehlendes Verständnis der Zusammenhänge und Einflüsse auf das Resultat aus Veränderungen, die aus den versicherungsmathematischen Berechnungen resultieren --> Dies führt zu mehr Verunsicherungen und Überraschungen ohne allgemeinverständliche Verbesserung der Transparenz
 4. Die oben aufgelisteten Begründungen 1 bis 3 waren für Burckhardt Compression wesentlicher Bestandteil des Entscheides im Jahr 2017 von IFRS auf Swiss GAAP FER umzustellen.
-

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass keine Einflüsse aus unabhängigen / eigenständigen Plänen in der operativen Erfolgsrechnung der Firma gezeigt werden sollen.

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Wir sind mit einer Offenlegung von Plandetails grundsätzlich einverstanden.
Begrüßenswert wäre eine Befragung des Zielpublikums (unter anderem Shareholders), ob ein Mehrnutzen aus zusätzlichen Details entsteht und ob dieser im Verhältnis zu den Zusatzkosten steht zur Ermittlung dieser Details.

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Simon Bayer

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Stadler Rail Management AG

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

.....

Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16

Im nachstehenden Vernehmlassungsfragebogen werden die wesentlichen Änderungen der Überarbeitung in eigenen Fragen adressiert. Alle anderen Änderungen (zum Beispiel Formulierungen) werden durch die letzte Frage des Fragebogens abgedeckt.

Die Teilnahme ist vom **6. Januar 2025 bis zum 18. April 2025** möglich. Eine Begründung Ihrer jeweiligen Antwort wird begrüsst, insbesondere wenn die Frage mit «Nein» beantwortet wird. Die Eingaben sowie deren Autorinnen und Autoren werden nach Abschluss der Vernehmlassung aus Gründen der Transparenz veröffentlicht, falls dies nicht explizit ausgeschlossen wird.

Organisatorische Angaben *

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

Ja

Nein

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an. *

Urs Domenig

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

Burkhalter Holding AG

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an. Die E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht, sondern * dient lediglich zur Kontaktaufnahme der Projektleitung bei allfälligen Rückfragen.

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1) *

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

1b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

**2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2- *
5 sowie Ziff. 23-25)**

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

- Ja
 Nein
 Enthaltung

2b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25) *

2c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

2c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *
(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen *

(Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

3c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen *

(Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

4b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5b. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5c. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3) *

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

5d. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

Siehe dazu Stellungnahme Brukhalter Gruppe vom 14.04.2025

.....

6. Erstanwendungszeitpunkt *

6a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

- Ja
- Nein
- Enthaltung

6a. Begründung Ihrer Antwort (freiwillig)

.....

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Stellungnahme der Burkhalter Holding AG zur Vernehmlassungen zu Swiss GAAP FER 16
«Vorsorgeverpflichtungen»

.....

Questionnaire relatif à la consultation Swiss GAAP RPC 16 « Engagements de prévoyance »

Le présent questionnaire relatif à la consultation aborde dans des questions spécifiques les principales modifications apportées lors du remaniement de la recommandation. Tous les autres changements (comme les énonciations ou la traduction) sont couverts par la dernière question.

La participation est possible du 6 janvier 2025 au 18 avril 2025. Nous vous serions reconnaissants de justifier/d'expliquer vos réponses, en particulier en cas de «non». Pour des raisons de transparence, les indications ainsi que leurs autrices et auteurs seront publiés, pour autant que cela n'ait pas été explicitement exclu.

Précisions d'ordre organisationnel *

Acceptez-vous que votre réponse soit publiée (avec mention de votre nom)?

Oui

Non

Veillez indiquer votre nom complet. *

Arnaud Ristori

Veillez indiquer votre entité.

The Swatch Group SA

Veillez indiquer votre adresse e-mail. L'adresse e-mail ne sera pas publiée. Elle servira *
uniquement à la prise de contact par la direction du projet pour toute demande de précision.

1. Champ d'application (chiffre 1 ainsi que chiffres 18-22 / Annexe 1) *

1a. Êtes-vous d'accord avec le fait que les plans gérés par l'État sans obligations directes d'effectuer des versements supplémentaires (comme l'AVS en Suisse) soient exclus du champ d'application de la RPC 16?

- Oui
- Non
- Abstention

1a. Justification ou explication (volontaire)

Oui, cela nous semble correct que ces plans soient exclus du champ d'application.

1. Champ d'application (chiffre 1 ainsi que chiffres 18-22 / Annexe 1) *

1b. Êtes-vous d'accord avec les critères de délimitation définis par l'arbre de décision (annexe 1)?

- Oui
- Non
- Abstention

1b. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec ces critères.

2. Cotisations d'employeur, avantage économique, engagement économique (chiffres 2-5 et chiffres 23-25) *

2a. Êtes-vous d'accord avec le fait que la date de clôture des comptes annuels du plan de prévoyance ou du calcul actuariel puisse différer de jusqu'à 12 mois de la date du bilan de l'entité (comme jusqu'à présent) et à ce qu'en cas d'écart de date de ce type, les évolutions significatives soient prises en compte par le biais d'une mise à jour ou d'un nouvel établissement des comptes ou du calcul?

- Oui
- Non
- Abstention

2a. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord (pas de changement par rapport à la pratique actuelle).

2. Cotisations d'employeur, avantage économique, engagement économique (chiffres 2-5 et chiffres 23-25) *

2b. Êtes-vous d'accord avec le fait que l'inscription à l'actif d'un avantage économique en cas d'excédent de couverture s'effectue comme jusqu'à présent, «s'il est licite et envisagé» (actuellement chiffre 7, nouvelle version chiffre 25) d'utiliser cet excédent pour des fins de l'employeur - compte tenu de l'obligation de fournir des explications nouvellement prévue au chiffre 17?

- Oui
- Non
- Abstention

2b. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord (pas ou peu de changements par rapport à la pratique actuelle).

2. Cotisations d'employeur, avantage économique, engagement économique (chiffres 2-5 et chiffres 23-25) *

2c. Êtes-vous d'accord avec le fait que l'avantage ou l'engagement économique soit comptabilisé en tant que poste à long terme et que, comme jusqu'à présent, aucune différenciation long terme / court terme ne soit effectuée?

- Oui
- Non
- Abstention

2c. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord, dans un but de simplification, avec le fait qu'aucune différenciation entre long terme et court terme ne soit effectuée.

3. Inscription au bilan des plans de prévoyance suisses (chiffres 6-10 et chiffres 26-31) *

3a. Êtes-vous d'accord avec le fait que pour l'inscription au bilan des plans de prévoyance suisses, la «méthode à deux étapes» soit obligatoire et qu'ainsi, aucune détermination de l'avantage ou de l'engagement économique sur la base du calcul IAS 19 ne soit plus possible?

- Oui
- Non
- Abstention

3a. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec le fait que la « méthode à deux étapes » soit obligatoire. Cela ne nous pose pas de problème que cela ne soit plus possible d'effectuer des calculs sur la base de l'IAS 19.

3. Inscription au bilan des plans de prévoyance suisses (chiffres 6-10 et chiffres 26-31) *

3b. Êtes-vous d'accord avec le fait qu'à l'exception des utilisations sans effet sur le résultat, des changements du périmètre de consolidation et des écarts de conversion, la variation (délimitée à la période) de l'avantage économique ou de l'engagement économique soit comptabilisée comme charges de personnel?

- Oui
- Non
- Abstention

3b. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec cette méthode de comptabilisation.

3. Inscription au bilan des plans de prévoyance suisses (chiffres 6-10 et chiffres 26-31) *

3c. Estimez-vous nécessaire que l'on règle explicitement la manière dont les versements aux réserves de cotisations d'employeur soient indiqués dans le tableau de flux de trésorerie (chiffre 31)?

- Oui
- Non
- Abstention

3c. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec l'indication des versements aux réserves de cotisations d'employeur dans le flux de trésorerie provenant des activités d'exploitation.

4. Inscription au bilan des plans de prévoyance étrangers (chiffres 11-14 et chiffres 32-33) *

4a. Êtes-vous d'accord avec le droit d'option sous la forme de trois alternatives pour la détermination de l'avantage ou de l'engagement économique pour les plans de prévoyance étrangers?

- Oui
- Non
- Abstention

4a. Justification ou explication (volontaire)

OK, ceci correspond à la pratique actuelle.

4. Inscription au bilan des plans de prévoyance étrangers (chiffres 11-14 et chiffres 32-33) *

4b. Êtes-vous d'accord avec la ventilation de la variation (délimitée à la période) de l'avantage ou de l'engagement économique selon le chiffre 12 et avec sa présentation sur une ligne à part avec la désignation «Autre résultat des plans de prévoyance» dans le résultat ordinaire (chiffre 13)?

- Oui
- Non
- Abstention

4b. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec la création d'une nouvelle ligne « Autre résultat des plans de prévoyance », avant le résultat financier.

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5a. Êtes-vous d'accord avec la nouvelle conception du tableau des mises à jour (annexe 2)?

- Oui
- Non
- Abstention

5a. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec la nouvelle conception du tableau des mises à jour. Celui-ci nous semble plus simple et améliore la compréhension.

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5b. Êtes-vous d'accord avec le fait que l'on renonce à des publications spécifiques à propos des réserves de cotisations d'employeur?

- Oui
- Non
- Abstention

5b. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec le fait de renoncer à des publications spécifiques à propos des réserves de cotisations d'employeur.

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5c. Êtes-vous d'accord avec la nouvelle conception du tableau de publication et avec les explications à ce propos (annexe 3)?

- Oui
- Non
- Abstention

5c. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec la nouvelle conception du tableau de publication. Ceci risque néanmoins de nécessiter une charge de travail supplémentaire pour collecter et consolider les données, que ce soit pour le siège ou les sociétés affiliées.

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5d. Êtes-vous d'accord avec les niveaux d'agrégation et les critères d'agrégation pour le tableau de publication?

- Oui
- Non
- Abstention

5d. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord. En effet, il est recommandé de n'indiquer sur ce tableau que les plans de prévoyance les plus importants et de pouvoir agréger sur deux lignes séparées respectivement les plans de prévoyance restants suisses et étrangers.

6. Date de la première application *

6a. Êtes-vous d'accord avec le fait que la recommandation remaniée soit applicable à partir du 1er janvier 2027 (avec possibilité d'une application anticipée)?

- Oui
- Non
- Abstention

6a. Justification ou explication (volontaire)

Nous sommes d'accord avec la date d'entrée en vigueur fixée au 1er janvier 2027.

7. Autres remarques

Avez-vous d'autres remarques à faire à propos du projet?

Questionnaire relatif à la consultation Swiss GAAP RPC 16 « Engagements de prévoyance »

Le présent questionnaire relatif à la consultation aborde dans des questions spécifiques les principales modifications apportées lors du remaniement de la recommandation. Tous les autres changements (comme les énonciations ou la traduction) sont couverts par la dernière question.

La participation est possible du 6 janvier 2025 au 18 avril 2025. Nous vous serions reconnaissants de justifier/d'expliquer vos réponses, en particulier en cas de «non». Pour des raisons de transparence, les indications ainsi que leurs autrices et auteurs seront publiés, pour autant que cela n'ait pas été explicitement exclu.

Précisions d'ordre organisationnel *

Acceptez-vous que votre réponse soit publiée (avec mention de votre nom)?

Oui

Non

Veillez indiquer votre nom complet. *

Bula Laurent

Veillez indiquer votre entité.

Vaudoise Assurances Holding SA

Veillez indiquer votre adresse e-mail. L'adresse e-mail ne sera pas publiée. Elle servira *
uniquement à la prise de contact par la direction du projet pour toute demande de précision.

1. Champ d'application (chiffre 1 ainsi que chiffres 18-22 / Annexe 1) *

1a. Êtes-vous d'accord avec le fait que les plans gérés par l'État sans obligations directes d'effectuer des versements supplémentaires (comme l'AVS en Suisse) soient exclus du champ d'application de la RPC 16?

- Oui
- Non
- Abstention

1a. Justification ou explication (volontaire)

1. Champ d'application (chiffre 1 ainsi que chiffres 18-22 / Annexe 1) *

1b. Êtes-vous d'accord avec les critères de délimitation définis par l'arbre de décision (annexe 1)?

- Oui
- Non
- Abstention

1b. Justification ou explication (volontaire)

2. Cotisations d'employeur, avantage économique, engagement économique (chiffres 2-5 et chiffres 23-25) *

2a. Êtes-vous d'accord avec le fait que la date de clôture des comptes annuels du plan de prévoyance ou du calcul actuariel puisse différer de jusqu'à 12 mois de la date du bilan de l'entité (comme jusqu'à présent) et à ce qu'en cas d'écart de date de ce type, les évolutions significatives soient prises en compte par le biais d'une mise à jour ou d'un nouvel établissement des comptes ou du calcul?

- Oui
- Non
- Abstention

2a. Justification ou explication (volontaire)

La complexité et les approximations que cela amèneraient n'apporteraient aucune clarté à la publications

2. Cotisations d'employeur, avantage économique, engagement économique (chiffres 2-5 et chiffres 23-25) *

2b. Êtes-vous d'accord avec le fait que l'inscription à l'actif d'un avantage économique en cas d'excédent de couverture s'effectue comme jusqu'à présent, «s'il est licite et envisagé» (actuellement chiffre 7, nouvelle version chiffre 25) d'utiliser cet excédent pour des fins de l'employeur - compte tenu de l'obligation de fournir des explications nouvellement prévue au chiffre 17?

- Oui
- Non
- Abstention

2b. Justification ou explication (volontaire)

2. Cotisations d'employeur, avantage économique, engagement économique (chiffres 2-5 et chiffres 23-25) *

2c. Êtes-vous d'accord avec le fait que l'avantage ou l'engagement économique soit comptabilisé en tant que poste à long terme et que, comme jusqu'à présent, aucune différenciation long terme / court terme ne soit effectuée?

- Oui
- Non
- Abstention

2c. Justification ou explication (volontaire)

.....

3. Inscription au bilan des plans de prévoyance suisses (chiffres 6-10 et chiffres 26-31) *

3a. Êtes-vous d'accord avec le fait que pour l'inscription au bilan des plans de prévoyance suisses, la «méthode à deux étapes» soit obligatoire et qu'ainsi, aucune détermination de l'avantage ou de l'engagement économique sur la base du calcul IAS 19 ne soit plus possible?

- Oui
- Non
- Abstention

3a. Justification ou explication (volontaire)

.....

3. Inscription au bilan des plans de prévoyance suisses (chiffres 6-10 et chiffres 26-^{*} 31)

3b. Êtes-vous d'accord avec le fait qu'à l'exception des utilisations sans effet sur le résultat, des changements du périmètre de consolidation et des écarts de conversion, la variation (délimitée à la période) de l'avantage économique ou de l'engagement économique soit comptabilisée comme charges de personnel?

- Oui
- Non
- Abstention

3b. Justification ou explication (volontaire)

.....

3. Inscription au bilan des plans de prévoyance suisses (chiffres 6-10 et chiffres 26-^{*} 31)

3c. Estimez-vous nécessaire que l'on règle explicitement la manière dont les versements aux réserves de cotisations d'employeur soient indiqués dans le tableau de flux de trésorerie (chiffre 31)?

- Oui
- Non
- Abstention

3c. Justification ou explication (volontaire)

.....

4. Inscription au bilan des plans de prévoyance étrangers (chiffres 11-14 et chiffres 32-33)

*

4a. Êtes-vous d'accord avec le droit d'option sous la forme de trois alternatives pour la détermination de l'avantage ou de l'engagement économique pour les plans de prévoyance étrangers?

- Oui
- Non
- Abstention

4a. Justification ou explication (volontaire)

.....

4. Inscription au bilan des plans de prévoyance étrangers (chiffres 11-14 et chiffres 32-33)

*

4b. Êtes-vous d'accord avec la ventilation de la variation (délimitée à la période) de l'avantage ou de l'engagement économique selon le chiffre 12 et avec sa présentation sur une ligne à part avec la désignation «Autre résultat des plans de prévoyance» dans le résultat ordinaire (chiffre 13)?

- Oui
- Non
- Abstention

4b. Justification ou explication (volontaire)

.....

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5a. Êtes-vous d'accord avec la nouvelle conception du tableau des mises à jour (annexe 2)?

- Oui
- Non
- Abstention

5a. Justification ou explication (volontaire)

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5b. Êtes-vous d'accord avec le fait que l'on renonce à des publications spécifiques à propos des réserves de cotisations d'employeur?

- Oui
- Non
- Abstention

5b. Justification ou explication (volontaire)

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5c. Êtes-vous d'accord avec la nouvelle conception du tableau de publication et avec les explications à ce propos (annexe 3)?

- Oui
- Non
- Abstention

5c. Justification ou explication (volontaire)

Certaines publications n'étaient jusqu'à maintenant pas publiques et surtout cela n'amène aucune plus value sur la situation de financière de l'entité sous revue (nombre d'assurés, rentiers, degrés de couverture)

5. Publication (chiffres 15-17 et chiffres 34-35 / Annexes 2 et 3) *

5d. Êtes-vous d'accord avec les niveaux d'agrégation et les critères d'agrégation pour le tableau de publication?

- Oui
- Non
- Abstention

5d. Justification ou explication (volontaire)

Pourquoi ne pas regrouper par type d'IPP plutôt qu'un détail pour institution.

6. Date de la première application *

6a. Êtes-vous d'accord avec le fait que la recommandation remaniée soit applicable à partir du 1er janvier 2027 (avec possibilité d'une application anticipée)?

- Oui
- Non
- Abstention

6a. Justification ou explication (volontaire)

.....

7. Autres remarques

Avez-vous d'autres remarques à faire à propos du projet?

.....

**Vernehmlassungsfragebogen zu Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»
Stellungnahme von BDO AG**

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1)

- a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

JA

- b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

JA

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25)

- a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

JA

- b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen - unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

JA

- c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

JA

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen (Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

- a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

NEIN

Begründung: Im Zentrum der Überarbeitung von Swiss GAAP FER 16 standen insbesondere zusätzliche Regelungen für die Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen. Dies führte zu den 3 Optionen in den Ziffern 11 ff. Im Sinne einer in sich geschlossenen neuen Lösung mit den 3 Optionen ist uns unklar, weshalb international tätigen Anwendern die Option 3 zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung nach einem international anerkannten Rechnungslegungsstandard (z.B. IAS 19) für die Schweizer Vorsorgepläne verwehrt werden soll. Diese Option kann allenfalls dahingehend eingeschränkt werden, dass ein Anwender diese Methode ansonsten (mehrheitlich) für seine ausländischen Pläne anwendet. Im Einzelfall kann eine konzernweite, einheitliche Optionsanwendung unseres Erachtens durchaus sinnvoll begründet werden.

- b. Sind Sie damit einverstanden, dass - mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen - die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

JA

- c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

NEIN

Begründung: Wir sind der Meinung, dass diese Regelung nicht nur unnötig, sondern sogar schädlich ist, da sie in der Praxis bei wesentlichen Beträgen in irreführenden Angaben resultieren kann, was gegen den Grundsatz von "True & Fair" gemäss FER Rahmenkonzept verstösst.

Ziffer 31 schreibt ausdrücklich vor, die Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven im Geldfluss aus Betriebstätigkeit auszuweisen. Das ist unseres Erachtens eine unnötige Einschränkung, welche im Sinne einer Detailregelung mögliche Missbräuche ausschliessen möchte, welche aber in der grossen Mehrheit der Fälle bessere Darstellungen dieses Sachverhalts ausschliesst.

Der eigentliche Sinn und Zweck für die Bildung von Arbeitgeberbeitragsreserven ist das langfristige Gedeihen einer Organisation abzusichern und deshalb in wirtschaftlich erfolgreichen Geschäftsjahren Rücklagen in ein gesondertes Gefäss einzuzahlen, um in schlechten Zeiten daraus Mittel für die Finanzierung der künftigen Arbeitgeberbeiträge zu entnehmen. Zudem unterstützt der Staat solche Massnahmen, indem er diese Einzahlungen als steuerlich abzugsfähiger Aufwand akzeptiert. Wir sind der Meinung, dass Einzahlungen in die Arbeitgeberbeitragsreserven den Ausweis des Geldflusses aus Betriebstätigkeit nicht beeinflussen (verschlechtern) soll, wenn es sich um Einlagen mit Absicht zur Verwendung in der unbestimmten Zukunft handelt. Im Gegensatz zu Vorauszahlungen, wie bspw. für Mieten/Versicherungen, welche i.d.R. jährlich wiederkehrend sind und in diesen Fällen keinen wesentlichen Einfluss auf den Geldfluss aus Betriebstätigkeit haben, erfolgen Einzahlungen in die Arbeitgeberbeitragsreserve unregelmässig und in unterschiedlicher Höhe je nach Geschäftserfolg.

BDO anerkennt das Missbrauchspotential, durch jährlich wiederkehrende Einzahlungen in die Arbeitgeberbeitragsreserve mit stets sofortiger und vollständiger Verwendung in der Folgeperiode, um derart diese Leistungen nie im Geldfluss aus Betriebstätigkeit zeigen zu müssen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass ein solches Verhalten über die Generalnorm "True & Fair View" geregelt ist, welche ein solch "unlauteres Handeln" verbietet. Diese Geldflüsse sind klar als operativ zu betrachten und eine Gliederung als Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist hier irreführend und verstösst gegen den Grundsatz von "True & Fair", wonach die wirtschaftlichen Tatsachen frei von Täuschungen und Manipulationen wiedergegeben werden sollen (FER RK/6).

In der grossen Mehrheit der nicht missbräuchlichen Fälle erachten wir den Ausweis der Einzahlungen im Geldfluss aus Investitionstätigkeit als sinnvoller.

Zum einen, weil die Arbeitgeberbeitragsreserven (bzw. deren wirtschaftlicher Nutzen) als Finanzanlagen zu bilanzieren sind und Finanzanlagen einen langfristigen Anlagehorizont aufweisen und entsprechend als Teil Anlagevermögens zu bilanzieren sind (vgl. auch Frage 2 c bzw. FER 16/10 i.V.m. FER 16/5).

Zum anderen führt die verlangte Darstellung bei sehr wesentlichen Beträgen in der überwiegenden Mehrheit der Fälle von Arbeitgeberbeitragsreserven mit Investitionscharakter zu irreführenden Angaben, was im Widerspruch zur Generalnorm von "True & Fair View" ist.

Dies kann anhand des folgenden theoretischen Beispiels illustriert werden: Die Firmen A und B sind in jederlei Hinsicht identisch. Das Jahresergebnis beläuft sich bei beiden auf TCHF 5'000. Der Einfachheit halber nehmen wir an, dass sich die nicht liquiditätswirksamen ER-Positionen und die Veränderungen des NUV liquiditätsmässig gegenseitig aufheben. Der operative Geldfluss beträgt somit bei beiden Gesellschaften TCHF 5'000. Nehmen wir nun einen einzigen Unterschied an, nämlich, dass die Firma A die Hälfte ihres Jahresgewinns (TCHF 2'500) in die Arbeitgeberbeitragsreserve einzahlt, die Firma B hingegen den gleichen Betrag in ein Wertschriftenportfolio. Der Anlagehorizont ist bei beiden Firmen der gleiche. Man will diese

flüssigen Mittel bis auf weiteres in den entsprechenden Positionen belassen und erst dann auflösen, wenn es die wirtschaftliche Situation der Unternehmung verlangt. Die "wirtschaftlichen Tatsachen", insbesondere die in der operativen Geschäftstätigkeit erarbeiteten flüssigen Mittel, werden durch diesen Entscheid nicht tangiert. Trotzdem wird die Firma A einen Geldfluss aus Betriebstätigkeit von TCHF 2'500 zeigen, Firma B hingegen einen solchen von TCHF 5'000, was eine doppelt so hohe Fähigkeit impliziert, operative Cash Flows zu generieren. Dies betrachten wir als irreführend. NB: Selbst wenn Firma B keine Einzahlung in ein Wertschriftenportfolio leistet, bleiben die Zahlen im Vergleich aus den gleichen Gründen irreführend.

Da generell im überarbeiteten Entwurf zu Swiss GAAP FER 16 der Bedeutung von Arbeitgeberbeitragsreserven weniger Gewicht zukommt (es sei beispielhaft der Wegfall der Anhangstabelle zur Arbeitgeberbeitragsreserve erwähnt), erachten wir es als konsequenter und im Sinne der fallbezogenen besseren Aussagekraft als richtig, keine Regelung zum Ausweis in der Geldflussrechnung von Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve vorzugeben.

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen (Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

- a. Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

JA

- b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

JA

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3)

- a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

JA

- b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

JA

- c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

JA

- d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

JA

6. Erstanwendungszeitpunkt

- a. Sind Sie damit einverstanden, dass die überarbeitete Fachempfehlung ab 1. Januar 2027 anzuwenden ist (mit optionaler früherer Anwendung)?

JA

7. Weitere Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen zum Entwurf?

Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen als eine Form von schweizerischen Vorsorgeplänen sind bei KMUs sehr verbreitet. Im aktuell noch gültigen Swiss GAAP FER 16 werden in Ziffer 8 diesbezüglich wertvolle zusätzliche Erläuterungen zur Beurteilung von Vorsorgeverpflichtungen festgehalten. Diese Angaben finden sich neu grossmehheitlich etwas versteckt in den Erläuterungen zum Anhang 3. Aufgrund der Bedeutung dieser unter den Anwendern etablierten Ausführungen, vermissen wir die gebührende Aufmerksamkeit zu diesem Thema im überarbeiteten Entwurf. Wir schlagen vor, diese Angaben nach wie vor im Teil der Empfehlungen/Erläuterungen festzuhalten anstatt ausschliesslich in den Fussnoten zu Anhang 3, auch wenn dieser integraler Bestandteil des Standards ist.

Organisatorische Angaben

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Eingabe veröffentlicht wird (inkl. Nennung des Namens)?

JA

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an.

A handwritten signature in blue ink on a light blue grid background. The signature is stylized and appears to read 'R. Krügel'. A small red cross logo is visible in the top right corner of the grid.

René Krügel

A handwritten signature in blue ink on a light blue grid background. The signature is stylized and appears to read 'R. Füglistner'. A small red cross logo is visible in the top right corner of the grid.

René Füglistner

Bitte geben Sie Ihre Organisation an.

BDO AG

Schiffbaustrasse 2

8031 Zürich

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an.

rene.kruegel@bdo.ch

rene.fueglistner@bdo.ch

Stellungnahme der Burkhalter Holding AG zur Vernehmlassungen zu Swiss GAAP FER 16 «Vorsorgeverpflichtungen»

Datum: 14. April 2025

1. Hintergrund zur Burkhalter Gruppe und deren Vorsorgepläne

Die Burkhalter Holding AG («**Burkhalter Holding**») stellte 2013 die Rechnungslegung für den Jahresabschluss der Burkhalter Gruppe von IFRS auf FER um. Der Wechsel des Rechnungslegungsstandards erfolgte aufgrund des stetig wachsenden Regelungsumfangs von IFRS, der nach Auffassung des Verwaltungsrates der Burkhalter Holding keine zusätzliche Transparenz bringt. Seit 2013 wird der Jahresabschluss der Burkhalter Gruppe in Übereinstimmung mit FER erstellt und mit einem Umsatz von ungefähr CHF 1.2 Milliarden ist die Burkhalter Holding schweizweit einer der grössten FER-Anwender. Die Burkhalter Holding hat seit dem Börsengang im Jahr 2008 39 Akquisitionen (Stand 31.12.2023) getätigt und umfasst 84 Tochtergesellschaften, welche alle in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein ansässig sind. Zukünftig möchte Burkhalter an dieser Wachstumsstrategie festhalten und weitere Gesellschaften akquirieren.

In Bezug auf die Vorsorgepläne hat die Burkhalter Gruppe ausschliesslich Schweizer Vorsorgepläne (ausgenommen der Gesellschaft im Fürstentum Liechtenstein). Von den total 84 Tochtergesellschaften sind aktuell 39 Tochtergesellschaften bei den beiden firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen (35 Tochtergesellschaften bei der Pensionskasse der Burkhalter Gruppe und 4 Tochtergesellschaften bei der Pensionskasse der SADA AG) und 45 Tochtergesellschaften bei externen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen. Insgesamt hat die Burkhalter Gruppe somit Vorsorgepläne bei 21 verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen und insgesamt über 83 Vorsorgepläne¹.

Die firmeneigene Vorsorgeeinrichtung wurde Ende 2004 gegründet. Es handelt sich um eine von der Burkhalter Holding AG geführte Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Aufgrund der positiven Entwicklung der Stiftung und des dadurch steigenden Deckungsgrades wurde im Jahr 2010 entschieden, keine neuen akquirierten Gruppengesellschaften mehr in die Stiftung zu integrieren. Dieser Schritt erfolgte aus wirtschaftlichen Überlegungen, da die Burkhalter Gruppe stark über Akquisitionen wächst. Eine Ausfinanzierung der übernommenen Pensionskassen wäre ein zusätzlicher Kaufpreis, den die Burkhalter Holding zu tragen hätte. Aus diesem Grund wurden sämtliche ab 2010 akquirierten Tochtergesellschaften nicht in die firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen überführt, sondern in ihrer externen Vorsorgeeinrichtung belassen. Ein Projekt, das 2024 durchgeführt wurde, bestätigte den Beschluss, dass eine Integration für die Burkhalter Gruppe wirtschaftlich keinen Sinn macht und für die Mitarbeiter keinen direkten Mehrwert bildet. Deshalb wurde entschieden, die bestehende Lösung beizubehalten, jedoch die verschiedenen Lösungen an die bestehende Burkhalter Pensionskasse anzupassen. Dies betrifft den Bereich der Versicherungsleistungen und die Pläne, sodass es einen Standardplan mit verschiedenen Wahloptionen sowie einen Zusatzplan für Kader-Mitarbeiter gibt. Zukünftige akquirierte Tochtergesellschaften werden voraussichtlich ebenfalls nicht in die firmeneigenen Vorsorgeeinrichtungen überführt werden, womit die Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen und Vorsorgeplänen in Zukunft höchstwahrscheinlich zunehmen wird.

¹ In Anhang 1 befindet sich eine detaillierte Übersicht zur Aufteilung der Vorsorgeeinrichtungen.

2. Identifizierte Herausforderungen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Absätze 16 und 35 im FER 16 überarbeitet. Gemäss FER 16 überarbeitet/16 muss im Anhang eine Offenlegungstabelle für das aktuelle Jahr und das Vorjahr gemäss dem Anhang 3 im FER 16 überarbeitet² mit den entsprechenden Angaben für jeden einzelnen Vorsorgeplan erstellt werden. FER 16 überarbeitet/35 enthält folgende Aggregationsmöglichkeiten:

- Schweizer Vorsorgepläne: Zusammenfassung aller Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen auf einer Zeile;
- Ausländische Vorsorgepläne: Zusammenfassung aller einzeln unwesentlichen ausländischen Pläne (bezogen auf Anzahl Aktivversicherte, Anzahl Rentenbeziehende, Höhe der Über-/Unterdeckung, Höhe des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung) auf einer Zeile (vgl. Beispiel in Anhang 3 im FER 16 überarbeitet).

Aufgrund des oben beschriebenen Hintergrunds der Burkhalter Gruppe müsste Burkhalter bei der Offenlegungstabelle sämtliche Vorsorgepläne auflisten. Dies hätte einen sehr hohen administrativen Aufwand für die Burkhalter Gruppe für eine Finanzinformation zur Folge, welche nur den Anhang des Jahresabschlusses betrifft (seit der Erstanwendung von FER im Jahre 2013 wurde noch nie ein wirtschaftlicher Anteil der Organisation ausgewiesen). Die Burkhalter Gruppe beurteilt die Information pro Vorsorgeplan als zu detailliert und von geringer Relevanz für die Adressaten der Konzernrechnung, da bei vielen Vorsorgeplänen nur eine geringe Anzahl an Mitarbeitenden versichert ist. Selbst bei signifikanten Über- oder Unterdeckung von gewissen kleineren Vorsorgeplänen würde sich kein wesentlicher Effekt auf den Jahresabschluss der Burkhalter Gruppe ergeben. Die im FER 16 überarbeitet/35 aufgeführten Aggregationsmöglichkeiten sind keine Erleichterung für die Burkhalter Gruppe, da die Burkhalter Gruppe keine ausländischen Vorsorgepläne hat.

3. Identifizierte Optionen

Um den administrativen Aufwand für die Burkhalter Gruppe in einem vernünftigen Umfang zu belassen, die Konzernrechnung nicht durch nicht unmittelbar relevante Angaben auszubauen und gleichzeitig dem Adressaten der Konzernrechnung trotzdem alle wesentlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, identifizierte Burkhalter folgende Optionen, welche als weitere, d.h. dritte, Aggregationsmöglichkeit in FER 16 überarbeitet/35 aufgeführt werden könnten:

- 1) Schweizer und ausländische Vorsorgepläne: Unwesentliche Vorsorgepläne (bezogen auf Anzahl Aktivversicherte, Anzahl Rentenbeziehende, Höhe der Über-/Unterdeckung, Höhe des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung) müssen in der Offenlegungstabelle nicht offengelegt werden.
- 2) Schweizer Vorsorgepläne: Zusammenfassung aller einzeln unwesentlichen Vorsorgepläne (bezogen auf Anzahl Aktivversicherte, Anzahl Rentenbeziehende, Höhe der Über-/Unterdeckung, Höhe des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung) bei der gleichen Vorsorgeeinrichtung auf einer Zeile.
- 3) Schweizer Vorsorgepläne: Zusammenfassung aller einzeln unwesentlichen Vorsorgepläne (bezogen auf Anzahl Aktivversicherte, Anzahl Rentenbeziehende, Höhe der Über-/Unterdeckung, Höhe des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung) auf einer Zeile.

Zur besseren Verständlichkeit werden nachfolgend die Optionen anhand eines Beispiels erläutert:

Ausgangslage

Es existieren folgende inländischen Vorsorgepläne bei den Vorsorgeeinrichtungen A & B:

- Vorsorgeeinrichtung A: 5 Vorsorgepläne, davon 1 wesentlicher Vorsorgeplan
- Vorsorgeeinrichtung B: 5 Vorsorgepläne, davon 1 wesentlicher Vorsorgeplan

² Siehe Anhang 2 für die Offenlegungstabelle.

Darstellung der identifizierten Optionen in der Offenlegungstabelle (vgl. Anhang 2)

- FER 16 überarbeitet (Entwurf für Vernehmlassung): Jeder Plan wird einzeln in der Offenlegungstabelle aufgeführt. Die Offenlegungstabelle umfasst 10 Zeilen.
- Option 1): Die unwesentlichen Pläne werden komplett weggelassen. Da insgesamt 2 wesentliche Vorsorgepläne existieren, umfasst die Offenlegungstabelle 2 Zeilen mit sämtlichen Informationen zu diesen Vorsorgeplänen. Die 8 unwesentlichen Vorsorgepläne werden nicht in die Offenlegungstabelle integriert.
- Option 2): Die 2 wesentlichen Vorsorgepläne werden mit sämtlichen Informationen zu diesen Vorsorgeplänen in der Offenlegungstabelle offengelegt. Pro Vorsorgeeinrichtung werden die unwesentlichen Vorsorgepläne zusammengefasst, d.h. insgesamt umfasst die Offenlegungstabelle 4 Zeilen. Für die zusammengefassten unwesentlichen Vorsorgepläne (alles Sammelstiftungen) werden die Informationen zur Datenbasis für den Einbezug inkl. Stichtag, die Überdeckung/Unterdeckung, der Deckungsgrad in % sowie die gewählte Option für den Einbezug nicht offengelegt (analog der Zeile «Weitere ausländische Pläne (aggregiert)» im Anhang 3 in FER 16 überarbeitet).
- Option 3): Die 2 wesentlichen Vorsorgepläne werden mit sämtlichen Informationen zu diesen Vorsorgeplänen in der Offenlegungstabelle offengelegt. Sämtliche übrigen unwesentlichen Vorsorgepläne werden zusammengefasst, d.h. insgesamt umfasst die Offenlegungstabelle 3 Zeilen. Für die zusammengefassten unwesentlichen Vorsorgepläne werden die Informationen zur Datenbasis für den Einbezug inkl. Stichtag, die Überdeckung/Unterdeckung, der Deckungsgrad in % sowie die gewählte Option für den Einbezug nicht offengelegt (analog der Zeile «Weitere ausländische Pläne (aggregiert)» im Anhang 3 in FER 16 überarbeitet).

Zusammenfassend würde Option 3) bedeuten, dass die bisher im FER 16 überarbeitet/35 vorgesehene Aggregationsmöglichkeit auf Schweizer Vorsorgepläne ausgeweitet wird und die inländischen Vorsorgepläne den ausländischen Vorsorgeplänen gleichgestellt werden. Aus Sicht der Burkhalter Gruppe ist es unklar, weshalb inländische Vorsorgepläne anders als ausländische Vorsorgepläne behandelt werden sollen.

4. Antrag

Sämtliche oben aufgeführten Optionen würden eine erhebliche Erleichterung für die Burkhalter Gruppe bedeuten, ohne dass wesentliche Informationen dem Adressaten der Konzernrechnung vorenthalten werden würden. Die Burkhalter Gruppe bittet deshalb die Fachkommission, die oben aufgeführten Optionen in Anbetracht der Struktur der Burkhalter Gruppe als dritte Aggregationsmöglichkeiten in FER 16 überarbeitet / 35 zu prüfen. Die Burkhalter Gruppe würde bedauern, wenn FER nicht weiter insbesondere dafür stehen würde, die Anhangsangaben auf die wirklich relevanten Informationen zu beschränken.



Zeno Böhm
CEO

Burkhalter Holding AG
Flurstrasse 55, 8048 Zürich

T +41 44 439 36 50
F +41 44 432 48 23
z.boehm@burkhalter.ch
www.burkhalter.ch



Urs Domenig
CFO

Burkhalter Holding AG
Flurstrasse 55, 8048 Zürich

T +41 44 537 64 00
F +41 44 537 64 09
u.domenig@burkhalter.ch
www.burkhalter.ch

Anhang 1

Gruppen Gesellschaft	Versicherer	System
002 Merinat SA	Retraites Populaires	Teilautonom
005 Tabelec SA	Vita	Teilautonom
009 -sedekec -sam -carizge	CAPAV	Teilautonom
018 M+H Elektro AG	Tellco PK Pro	Teilautonom
41 Elektro Nicklaus AG	Convitus	Teilautonom
56-59 Kolb Elektro	ASGA	Teilautonom
69 Elektro Kälin	Stiftung SEF	Teilautonom
74 Pauli Elektro AG	Perspektirva	Teilautonom
076 - Fri Elec SA	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
219 M. Kunz AG	Tellco PKPro	Teilautonom
220 Ulrich Huber AG	Tellco PKPro	Teilautonom
216 Ospelt Haustechnik AG	Sozialfonds	Teilautonom
216 Ospelt Haustechnik AG	LLB Vorsorgestiftung für Liechtenstein	Teilautonom
077 - Bul Elec SA	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
242 Riggenschach AG	AXA-Leben	Teilautonom
242 Riggenschach AG	AXA-Leben	Teilautonom
232 Längle & Staub Sanitärplanung GmbH	AXA-Leben	Teilautonom
222 Gallati AG	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
227 Wülser Lostorf AG	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
228 Wülser Zofingen AG	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
210 Elsener Klima AG	Profond	Teilautonom
230 Kälte 3000 AG	Profond	Teilautonom
024 Bieri Elektrotechnik AG	Servisa	Teilautonom
217 Spescha Gebäudetechnik AG	ASGA	Teilautonom
541 Perl-Pool AG	ASGA	Teilautonom
236 LKE Lüftungstechnik AG	SwissLife	Vollversicherung
221 Sprecher AG	Basler	Vollversicherung
042 Elektro Zürichsee AG	Basler	Vollversicherung
240 Angele AG	SwissLife	Vollversicherung
237 Strässle Installationen AG	Zürich	Teilautonom
068 Wisler Elektro AG	Zürich	Teilautonom
206 Hans Ziegler AG	SwissLife	Teilautonom
208 SHZ	SwissLife	Teilautonom
513 Lauber Iwisa	SwissLife	Teilautonom
215 Scherrer Gebäudetechnik AG	SwissLife	Teilautonom

Burkhalter Holding AG

Flurstrasse 55, 8048 Zürich

+41 44 537 64 00

www.burkhalter.ch, info@burkhalter.ch

Burkhalter
Group

518 Guyer Wärme und Wasser AG	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
518 Guyer Wärme und Wasser AG	AXA-Leben	Teilautonom
523 Arnold AG	PKG	Teilautonom
524 Russi Heizungs- und Sanitär AG	PKG	Teilautonom
525 Kreis Wasser AG	ASGA	Teilautonom
526 Engeler AG	ASGA	Teilautonom
529 Halter AG	Spida Vorsorgeeinrichtung	Teilautonom
534 Imwinkelried AG	CAPAV	Teilautonom
239 Bötschi AG	SwissLife	Vollversicherung
214 Willi Gebäudetechnik AG	SwissLife	Teilautonom
EAGB Elektrotechnik AG	Trikolon AG	Vollversicherung

Anhang 2 – Offenlegungstabelle (Anhang 3 in FER 16 überarbeitet)

Anhang 3: Offenlegungstabelle

Name Vorsorgeplan	Land	Art des Vorsorge- trägers	Anzahl Aktivversicherte	Anzahl Renten- beziehende	Datenbasis für Einbezug, inkl. Stichtag	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Deckungsgrad in %	Betrag des wirt- schaftlichen Nutzens	Betrag der wirt- schaftlichen Verpflichtung	Gewählte Option für Einbezug
[1]		[2]	[3]	[4]		[5]	[6]	[7]	[8]	[9]
Pensionskasse X	Schweiz	Firmeneigene Pensionskasse	2'500	1'000	Geprüfter Abschluss 31.12.20x1 mit Fortschreibung auf 31.12.20x2 auf Basis Performance	-2'000	97%	N/A	-1'000	2-Schritte-Methode (statische Berechnung)
Kaderkasse Y	Schweiz	Anschluss bei Gemeinschaftseinrichtung mit voller Rückversicherung	150	20	Abrechnung Abschluss per 31.12.20x2	0	N/A	0	N/A	2-Schritte-Methode (statische Berechnung)
Wohlfahrtsfonds Z	Schweiz	Wohlfahrtsfonds (Art. 89a Abs. 7 ZGB)	0	0	Provisorischer Abschluss 31.12.20x2	2'700	N/A	900	N/A	2-Schritte-Methode
Vorsorgeplan Tochter A	Deutschland	Berichterstattende Organisation	70	15	Versicherungsmathematische Berechnung per 31.12.20x2	N/A	N/A	N/A	-1'100	Lokale Normen (dynamische Berechnung)
Pensionsversicherung B	Niederlande	Anschluss bei Sammeleinrichtung	50	10	Versicherungsmathematische Berechnung per 31.12.20x2	-750	95%	N/A	-900	Internationaler Standard (dynamische Berechnung)
401k plan C	USA	Sparplan	80	0	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Weitere ausländische Pläne (aggregiert)	Frankreich, Kanada	N/A	20	5	N/A	N/A	N/A	0	-200	N/A
Total 31.12.20x2								900	-3'200	

Comments to the “Vernehmlassung” of draft Swiss GAAP FER 16- Dissenting opinion from M.Cheetham, member of the Swiss GAAP FER Fachkommission at the time the draft was approved for issuance

Section 7 of «Vernehmlassungsfragebogen» - Introduction

In most of the accounting and reporting areas covered by Swiss GAAP FER the Recommendations have been broadly aligned with internationally accepted approaches. The recently introduced Swiss GAAP FER 30 on Consolidated Financial Statements only deviates from internationally accepted practice in specific areas. The Swiss GAAP FER approach to accounting for post-retirement benefit obligations has always deviated substantially from internationally accepted approaches and unfortunately the proposed revisions to Swiss GAAP FER 16 will lead to further divergence. This is regrettable and is not considered to be in the spirit of Swiss GAAP FER 1 paragraph 4 which requires a “Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen allfälligen Uebergang zu internationalen Standards”.

Whilst there are several aspects in the new proposals which can be welcomed there are many other areas where the revised proposals introduce considerable complexity and use a number of terms which are not self-explanatory.

The following are my comments for suggested improvements and amendments to the current draft.

Inadequate use of a “principles-based” approach

As stated in FER 1/4 «Grundsätze von Swiss GAAP FER», new Recommendations should be “principles-based” («Prinzipienorientierte Fachempfehlungen mit einem generell gültigen Rahmenkonzept»). The proposed Recommendation introduces one rule for Swiss-entities and another rule with several options for foreign-based entities. This will be the only Recommendation which allows (or even requires) a different accounting treatment for the same economic fact pattern for Swiss and non-Swiss entities. I do not see how this is a criterion which is

compatible with even the broadest interpretation of what is “true and fair” financial reporting.

As is discussed further below, I believe that with minor changes to the wording, the requirements for option 1 for non-Swiss plans can be unified with the requirements for Swiss plans. I suggest that further consideration should be given to the possible extent that options 2 and 3 can be made available for Swiss plans. This would then respect the requirement of Swiss GAAP FER 1 paragraph 4 which requires a “Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen allfälligen Uebergang zu internationalen Standards”.

Obviously Swiss GAAP FER can produce accounting Recommendations which are appropriate for Swiss entities irrespective of their size. However, I believe that new Recommendations should reflect the underlying qualitative requirements of Swiss GAAP FER 1 and especially should not deviate to a “rules-based” approach.

Section 1 of «Vernehmlassungsfragebogen»

1. Anwendungsbereich (Ziff. 1 sowie Ziff. 18-22 / Anhang 1)

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass staatliche Pläne ohne unmittelbare Nachschusspflichten (wie z.B. AHV in der Schweiz) aus dem Anwendungsbereich von FER 16 ausgeschlossen werden?

Yes

1b. Sind Sie mit den Abgrenzungskriterien gemäss Entscheidungsbaum (Anhang 1) einverstanden?

No

Definition in Ziffer 1 is too restrictive

The scope of what is defined as an occupational pension plan in the sentence below is too restrictive as in order to be included in the scope of this Recommendation the plan must include a pension promise (“Leistungsansprüche”). Special purpose entities (so called “Hilfseinrichtungen”) are actually only scoped into the Recommendation in paragraph 20, but this is not adequately reflected in Ziffer 1 which

therefore needs amending. Making a footnote to Anhang 1 is not really an adequate way to address a fundamental issue with the definition.

«Vorsorgepläne begründen Leistungsansprüche bei mindestens einer der Eventualitäten Ruhestand (Alter), Tod oder Invalidität.»

Furthermore, I suggest that there is an inclusion of a cross-reference to Swiss GAAP FER 30 Ziffer 48, which would highlight that a “Hilfseinrichtung” is just a special case of a “Zweckorganisation”.

Introduction of text concerning “defined contribution plans”

Anhang 1 introduces a third decision criterion as follows:

«Vorsorgeplan beinhaltet rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Deckung allfälliger Defizite mit Bezug auf vergangene Arbeitsleistungen?»

This criterion is only discussed in Ziffer 21 as relating to “Staat oder Staatliche Einrichtungen”. I do not see why the Recommendation is so restrictive on this. It could easily be expanded to include **ALL** plans with this characteristic. Such plans are normally known as “defined contribution plans”.

Such plans are common outside of Switzerland and cover plans where there is no risk to the sponsoring entity as they do not contain any defined benefit promises and offer no promised return on assets. The use of pure defined contribution plans is restricted in Switzerland as a BVG compliant part of any plan must guarantee a legally required minimum “Umwandlungssatz» for converting saved assets into pensions and must guarantee no negative return on saved assets. At least this part of a Swiss plan therefore contains defined benefits.

IFRS/US GAAP usually requires that payments to these defined contribution plans equal the expense to be recorded and there is minimal other disclosure required.

I do not understand why Swiss GAAP FER 16 does not introduce this pragmatic approach. It will substantially simplify and reduce the non-Swiss pension plans which need to be covered and disclosed.

Lack of guidance on treatment of multi-employer plans/”Sammelstiftungen”

Re-introduction of text on multi-employer plans

During the presentations and discussion in the Fachkommission, it appears that the project team spent a considerable amount of time and energy in considering how to account for non-Swiss subsidiaries which are affiliated to a legal entity operated as a multi-employer plan for many companies within the related industry.

Current Swiss GAAP FER 16 in paragraph 8 contains considerable guidance on accounting for these. This guidance has now either been deleted or moved to the Anhang 3 Erläuterungen. The guidance that is included in current Swiss GAAP FER 16 paragraph 8 contains important input concerning valuation aspects which should be retained in the "zu Ziffer 1 or 2" areas of the Recommendation and should not be relegated to explanations as to how to complete a disclosure table.

Introduction of a pragmatic approach to record just the payments to a multi-employer plan as an expense

In particular, I suggest that the Recommendation also introduces the pragmatic solution usually adopted under IFRS/US GAAP that the sponsoring entity's contribution to a multi-employer plan represents the expense to be recorded and that balance sheet and other disclosures are correspondingly reduced.

This would substantially reduce the complexity of the current proposals for non-Swiss plans and reduce the disclosure requirements.

Section 2 of «Vernehmlassungsfragebogen»

2. Abgegrenzte Beiträge, wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung (Ziff. 2-5 sowie Ziff. 23-25)

2a. Sind Sie damit einverstanden, dass der Stichtag des Vorsorgeplan-Abschlusses bzw. der versicherungsmathematischen Berechnung bis zu 12 Monate vom Bilanzstichtag abweichen darf (wie bisher) und dass bei solchen zeitlichen Abweichungen wesentliche Entwicklungen mittels Fortschreibung oder Neuerstellung zu berücksichtigen sind?

Yes

2b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens bei bestehender Überdeckung wie bisher

erfolgt, «wenn es zulässig und beabsichtigt ist» (aktuell Ziff. 7, neu Ziff. 25), diese Überdeckung für Zwecke des Arbeitgebers zu nutzen – unter Berücksichtigung der neu vorgesehenen Erläuterungspflicht in Ziff. 17?

No

Economic benefit/obligation (Wirtschaftlicher Nutzung/Verpflichtung)

“Arbeitgeberbeitragsreserven “(AGBR) should be shown as an economic benefit

In a Swiss plan, an AGBR is disclosed as a plan liability and is separate from any deficit/surplus of the plan. Draft paragraph 10 now clearly states that in a Swiss plan “Arbeitgeberbeitragsreserven “(AGBR) **must** be shown as an asset. The AGBR therefore represents a specific economic benefit to the sponsoring entity. This is in addition to any economic benefit that is available from any surplus in a “Paritätische” or “Patronal” plan.

Paragraph 27 requires that an AGBR is recorded as a “Finanzanlage” separate from any “Wirtschaftlicher Nutzen”. Since an AGBR is the most concrete asset with a “Wirtschaftlicher Nutzen» arising from pension arrangements, I do not consider that the separation is justified and the text should be changed to include both items in one position. Beispiel 1, should then be amended to include the AGBR amounts in the “Wirtschaftlicher Nutzen”. This would also allow for any similar items in non-Swiss plans to be treated in the same manner.

I believe that including the AGBR as an “economic benefit” would simplify the Recommendation. It would also lead to the retention of some of the additional information that the current Recommendation requires (on page 71 of the current Swiss GAAP FER booklet) which seems to be lost in Beispiel 1 of the draft Recommendation.

“Hilfseinrichtungen” (“Finanzierungsstiftungen”, “Patronale-Stiftungen” usw) should be recorded as having an economic benefit

I welcome the proposed text in paragraph 10, especially that related to “Finanzierungsstiftungen”, although I consider it should be strengthened. The retention in Paragraph 25 of the word “beabsichtigt” (intention) in

the term “zulässig **und** beabsichtigt” will tend to result in limited recognition of surpluses as assets. A “Finanzierungsstiftung” is basically a special purpose entity controlled by the sponsoring entity, albeit with a specified purpose for the funds in the foundation to be used to help the sponsoring entity support its past and current employees. Under Swiss GAAP FER 30 this requires consideration for consolidation and for Swiss GAAP FER 16 to suggest that a non-recognition of the assets is appropriate contradicts Swiss GAAP FER 30.

I therefore suggest that “beabsichtigt” is replaced by a phrase stating that there is a rebuttable presumption that the assets of such foundations should be included in the consolidation.

Furthermore, I do not consider that it is appropriate that changes in the net assets of a “Patronalstiftung” such as a “Finanzierungsstiftung” should always be recorded in personnel expenses as is foreseen in Paragraph 10 since these foundations will have no pension promises. Most of the changes in the value of the plan will come from asset valuations and are therefore of a financial nature.

I believe that it necessary to include text in “zu Ziffer 4” to provide guidance that “**beabsichtigt**” not only focuses on the **future “intention”** of the sponsoring entity to use the assets of the “Patronale-Stiftung”. I suggest that the assessment of the likelihood of future use of the assets for the benefit of the sponsoring entity and therefore the amount to record as an economic benefit, should also take into account factors such as:

- the purpose paragraphs of the Statutes of the Stiftung;
- past use of the assets to shoulder some of the expenses of the sponsoring entity;
- composition of the Foundation Board members (eg the extent it includes sponsoring entity appointed representatives);
- etc

Surpluses in a “Paritätische-Stiftung” should be considered as having an economic benefit

Indeed, generally for any pension fund, it would be useful to know how the sponsoring entity argues that little or none of the pension fund surplus is recognized as an asset. Even in a “paritätische” foundation there are many examples where an entity has been able to negotiate a

“pension contribution holiday” for both the plan participants and the sponsoring entity.

This would imply that at least part of the surplus has an economic benefit for the entity. Similarly, deficits would normally require full or partial recognition as a liability. An explanation should be provided if this is not the case.

c. Sind Sie damit einverstanden, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung als langfristige Positionen ausgewiesen werden und wie bisher keine Differenzierung kurzfristig-langfristig vorgenommen wird?

Yes

Section 3 of «Vernehmlassungsfragebogen»

3. Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen (Ziff. 6-10 sowie Ziff. 26-31)

3a. Sind Sie damit einverstanden, dass für die Bilanzierung von Schweizer Vorsorgeplänen verbindlich die «2-Schritte-Methode» vorgegeben wird und damit z.B. keine Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung auf Basis einer IAS 19-Berechnung mehr möglich ist?

No-see comments to section 4 a

3b. Sind Sie damit einverstanden, dass – mit Ausnahme von erfolgsneutralen Verwendungen, Änderungen im Konsolidierungskreis und Fremdwährungsdifferenzen – die periodenbezogene Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung als Personalaufwand zu erfassen ist?

No

I do not consider that it is appropriate that changes in the net assets of a “Patronalstiftung” such as a “Finanzierungsstiftung” should always be recorded in personnel expenses as is foreseen in Paragraph 10 since these foundations will have no pension promises. Most of the changes in the value of the plan will come from asset valuations and are therefore of a financial nature.

3c. Erachten Sie es als notwendig, dass explizit geregelt wird, wie Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven in der Geldflussrechnung auszuweisen sind (Ziff. 31)?

Yes

Section 4 of «Vernehmlassungsfragebogen»

4. Bilanzierung von ausländischen Vorsorgeplänen (Ziff. 11-14 sowie Ziff. 32-33)

4a. Sind Sie mit dem Wahlrecht in Form von drei Optionen zur Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung bei ausländischen Vorsorgeplänen einverstanden?

No

Overview of proposed options and valuation approaches

The following text and charts are an overview of the different valuation and measurement rules for assets and liabilities under the various options proposed in the draft.

I consider that some of the wording used in the draft is not clear and can be simplified and harmonized. As discussed below, minor changes in the wording will allow the valuation requirements for Swiss plans to be unified with option 1 for non-Swiss plans.

Similarly, some of the requirements in options 2 and 3 can be simplified and harmonized and could be made available to Swiss plans and Swiss GAAP FER preparers.

Comments on Swiss/non-Swiss Option 1 approaches

- 1. I am not sure if it is the intention of draft Swiss GAAP FER 16 to allow a free choice of using option 1 in all instances where the non-Swiss plans are recorded in a separate legal entity.** This may be chosen as the preferred option by some preparers so as to reduce the volatility that options 2 and 3 will bring to the income statement. Should this not be the intention then it should be made clearer when option 1 can be used.

2. Swiss GAAP FER 26 is a “lokal anerkannte Methode” as are the asset and pension promise valuation requirements of non-Swiss option 1. I suggest that the wording is harmonized. This will have the added advantage that a common principle is followed in this approach rather than a different rule for Swiss and non-Swiss plans.

Comments on non-Swiss Option 2 approach

1. This option is mainly for entities where there is no separate legal entity for the pension promises. The accounting for these pension promises and any related assets are recorded directly in the sponsoring entity (eg often the case in Germany). **It appears, however, from the wording that it could also be used where there is a legal entity.**
2. Apart from this, the key difference to non-Swiss option 1 appears to be that there is no requirement to assess the economic obligation or benefit arising from the calculations. Whatever the calculation shows as a plan deficit or surplus will be fully recorded in the consolidated financial statements.
3. If this is what is intended, then I do not see the need to use different language for valuing the assets and pension promises compared to non-Swiss option 1. I suggest that all valuations follow “lokal anerkannten Methoden”.
4. The recording of this option in the financial statements is not described in detail in the draft. Beispiel 2 is for an IAS 19 calculation. An additional example should be provided for option 2.

Comments on non-Swiss Option 3 approach

1. **This option appears to be for all plans irrespective of whether there is a separate legal entity or not for the pension promises and related assets.**
2. Again, the key difference to non-Swiss option 1 appears to be that there is no requirement to assess the economic obligation or benefit arising from the calculations. Whatever the calculation shows as a plan deficit or surplus will be fully recorded in the consolidated financial statements.

3. The valuation of assets and pension promises will follow internationally accepted approaches.
4. This approach is not offered as a possibility for Swiss plans even though Swiss GAAP FER 26 would allow an internationally accepted valuation approach. Even though I would expect that it would rarely be used, having this option for Swiss entities would mean that it would be possible for a Swiss GAAP FER preparer to be aligned with international approaches as is required in Swiss GAAP FER 1 paragraph 4 "Schaffung günstiger Voraussetzungen für einen allfälligen Uebergang zu internationalen Standards". Currently this will not be allowed.

Overview of requirements to record funded deficit/surplus in draft Swiss GAAP FER 16

Swiss	Non-Swiss
<p>Draft paragraph 6 Use Swiss GAAP FER 26 and all other Swiss GAAP FER valuation requirements to determine in step 1 if there is a plan deficit/surplus and then in step 2 determine if there is an economic obligation or benefit from the plan . -per draft paragraph 25 a plan surplus is only to be recorded if it is "zulässig und beabsichtigt". Comment Draft FER 16 paragraph 25 requires that assets in a plan with no defined benefit promises and surpluses in other arrangements are only included if their use is "zulässig und beabsichtigt". Suggest change "beabsichtigt" to a "rebuttable presumption" that they should be included.</p>	<p>Draft paragraph 11 -option 1 –"2-step" approach using "aktuellen" Werten for assets and "nach lokal anerkannten Methoden" for pension liabilities and then assessing if there is an economic obligation or benefit from the plan deficit/surplus. -per draft paragraph 25 a plan surplus is only to be recorded if it is "zulässig und beabsichtigt". -option 2 and option 3 are to fully record plan deficits/surpluses per calculation with no requirement to assess whether or not there is really an economic obligation/benefit from the plan deficit/surplus. Comment This appears to allow use of option 1 even if valuations per options 2 and 3 are available</p>

Overview of valuation requirements in draft Swiss GAAP FER 16-assets/liabilities in plan (except defined benefit promises)

Swiss	Non-Swiss
<p>Use Swiss GAAP FER 26 (draft FER 16 paragraph 6) and all other Swiss GAAP FER valuation requirements</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertschwankungsreserven can be retained (draft FER 16 paragraph 7) <p>Comment Swiss GAAP FER 26 is a "lokal anerkannten Methoden"-why not just use the same phrasing as for non-Swiss plans?</p> <p>There is no option in the draft FER 16 to allow "nach international anerkannten Rechnungslegungsstandard" (say IFRS) for valuing assets</p>	<p>Draft FER 16 paragraph 11</p> <ul style="list-style-type: none"> -option 1 "aktuellen" Werten - not clear if local rules specify specific valuation rules for pension assets (eg bonds or real estate) that these can be used. <p>Comment Why not just allow "nach lokal anerkannten Methoden"?</p> <ul style="list-style-type: none"> -option 2-"nach lokal anerkannten Rechnungslegungsnormen". <p>Comment Why not just allow "nach lokal anerkannten Methoden"?</p> <ul style="list-style-type: none"> -option 3-"nach international anerkannten Rechnungslegungsstandard" (say IFRS)

Overview of valuation requirements in draft Swiss GAAP FER 16-valuation of defined benefit promises

Swiss	Non-Swiss
<p>Per Swiss GAAP FER 26 (draft FER 16 paragraph 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> - FER 16 permits "static" (which is usual) or "dynamic" approaches (without specifying how to do this actuarial model) <p>Comment - FER 26 is a "lokal anerkannten Method"</p> <p>FER 26 would permit use of "nach international anerkannten Rechnungslegungsstandard" (say IFRS)</p>	<p>Draft FER 16 paragraph 11</p> <ul style="list-style-type: none"> -option 1 "nach lokal anerkannten Methoden" -option 2 "nach lokal anerkannten Rechnungslegungsnormen" <p>Comment Not sure that I understand the difference between option 1 and 2 requirements</p> <ul style="list-style-type: none"> -option 3 "nach international anerkannten Rechnungslegungsstandard" (say IFRS)

4b. Sind Sie mit der Aufteilung der periodenbezogenen Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gemäss Ziff. 12 und dem damit verbundenen gesonderten Ausweis einer neuen Zeile mit der Bezeichnung «Übriges Ergebnis aus Vorsorgeplänen» im ordentlichen Ergebnis (Ziff. 13) einverstanden?

Yes- but this will introduce considerable volatility in the income statement

Recording all pension plan asset valuation and pension liability changes fully in the income statement was recognized as introducing unacceptable volatility in the income statement by both IFRS and US GAAP standard setters.

As a result, both standard setters introduced additional complexity, with slightly different mechanisms, to try to eliminate this unwanted volatility.

Swiss GAAP FER does not need to make this compromise and can therefore record all changes in the income statement split into operating income items, items outside of operating income and financial elements.

This is a substantial simplification compared to IFRS and US GAAP and is to be welcomed even though it will introduce substantial volatility into the net result in the income statement.

Section 5 of «Vernehmlassungsfragebogen»

5. Offenlegung (Ziff. 15-17 sowie Ziff. 34-35 / Anhänge 2 und 3)

5a. Sind Sie mit der neu konzipierten Fortschreibungstabelle (Anhang 2) einverstanden?

und

5b. Sind Sie damit einverstanden, dass auf spezifische Offenlegungen zu Arbeitgeberbeitragsreserven verzichtet wird?

No

Paragraph 27 requires that an AGBR is recorded as a "Finanzanlage" separate from any "Wirtschaftlicher Nutzen". Since an AGBR is the most concrete asset with a "Wirtschaftlicher Nutzen» arising from pension arrangements, I do not consider that the separation is justified and the text should be changed to include both items in one position. Beispiel 1, should then be amended to include the AGBR amounts in the "Wirtschaftlicher Nutzen". This would also allow for any similar items in non-Swiss plans to be treated in the same manner.

I believe that including the AGBR as an "economic benefit" would simplify the Recommendation. It would also lead to the retention of some of the additional information that the current Recommendation requires

(on page 71 of the current Swiss GAAP FER booklet) which seems to be lost in Beispiel 1 of the draft Recommendation.

Amendment to Anhang 3 Column 5

Column 5 does not at present include any "Arbeitgeberbeitragsreserve" amount. It should be amended to include this.

5c. Sind Sie mit der neu konzipierten Offenlegungstabelle sowie den Erläuterungen dazu (Anhang 3) einverstanden?

und

5d. Sind Sie mit den Aggregationsstufen und Aggregationskriterien für die Offenlegungstabelle einverstanden?

No

Proposed disclosures (Anhang 3)

Suggestion to include disclosure principles in the guidance

I do not believe that Anhang 3 can cover all eventualities that may be found in practice, so the new Recommendation should include some objectives in the guidance to Anhang 3 for disclosures. This would also help to avoid any unintended consequences from providing specific guidance.

The objectives of disclosure could include:

- the disclosures should only include plans which represent a potential financial risk or benefit to the entity (ie not include savings and contribution plans (such as US 401k plans) where no amounts are guaranteed by the entity). See my comments to 1b concerning introducing the concept of defined contribution plans.
- the preparer of financial statements should produce fairly self-explanatory disclosures.
- the disclosures should not lead to additional questions which are not otherwise addressed in the financial statements.
- the additional information may enable the reader to assess the approximate potential financial impact on the financial statements from changes in assumptions and circumstances.

-an explanation as to why significant plan deficits/surpluses are not recorded as economic obligations/benefits.

I consider that for reasonably large entities the content proposed in Anhang 3 will quickly become very large and contain too much detail which will not be easy to understand. It also does not really have a meaningful grouping of the plans. The current example table on page 71 of the Swiss GAAP FER booklet at least suggests that plans in surplus and deficit are grouped together. I would suggest that the new Recommendation retains this requirement.

Proposed disclosures do not assist with sensitivity analysis

It is not clear to me how the proposed disclosure table will really assist the users of the financial statements. A lot of additional information will be provided however this will just highlight the fact that there is no uniformity of accounting across the consolidated entity in the accounting for occupational pension plans. It will also introduce new terms (currently including the “2. Schritte-Methode”, “statische Berechnungen” and “dynamische Berechnungen”) which will not be understandable to many readers of the financial statements. Whilst I agree that it is desirable to indicate which option has been chosen, I suggest that this column is simplified as it will potentially lead to confusion and additional questions for the average reader of the financial statements.

The proposed disclosures will also not assist the reader in forming a view about the financial impact that the lack of consistency in valuation approaches has on the financial statements.

The proposed disclosures will not allow the user to perform any sensitivity analysis on changes in assumptions and valuation approaches on the financial impact in the financial statements. The table does not propose disclosing key parameters such as discount rates used and other actuarial assumptions or the gross value of pension liabilities and assets which would be required for a sensitivity analysis.

It also includes a US 401k savings plan for the employees which carries no additional risk for the sponsoring entity. See my comment to 1b concerning introducing a concept of defined contribution plans.

Amendment to Column 5

Column 5 does not at present include any "Arbeitgeberbeitragsreserve" amount. It should be amended to include this.

Amendment to Column 7

This column should be amended to indicate that an explanation is necessary where a substantial portion of the plan deficit/surplus is not included as an economic obligation/benefit.

Disclosure on relationships with sponsoring entity

Often post-employment benefit plans are closely interconnected with the sponsoring entity. Swiss GAAP FER 15 on related-party transactions does mention that occupational pension funds should be considered as a related-party but it is not very specific about what should be disclosed. In order to address this matter more fully and in order for the reader of the financial statements to assess any risks arising from this type of related-party arrangement, an additional useful disclosure would be information about the amount and value of shares that the post-employment benefit plans have in the sponsoring company and any other related-party financial transactions.



Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung
Dr. Silvan Loser
Tigerbergstrasse 9
CH-9000 St. Gallen

Zürich, 4. April 2025

Vernehmlassung Swiss GAAP FER 16: Vorsorgeverpflichtungen

Sehr geehrter Herr Dr. Loser

Gerne nimmt der Schweizerische Versicherungsverband SVV die Möglichkeit wahr eine punktuelle Rückmeldung zum Entwurf der überarbeiteten Fachempfehlung Swiss GAAP FER 16 zu geben, welche von der FER-Fachkommission am 27. November 2024 verabschiedet wurde.

Basis für die Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens / Verpflichtung

In Ziffer 16.24 (Erläuterung zu Ziffer 4) wird ausgeführt, dass der wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Verpflichtung auf Basis des letzten verfügbaren Abschlusses zu erfolgen hat, welcher nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf und bei welchem Auswirkungen auf die berichterstattende Organisation durch wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Stichtag (z.B. Wertschwankungen, Teilliquidationen usw.) mittels Fortschreibung bzw. versicherungsmathematischer Berechnungen zu berücksichtigen sind.

Hierbei entsteht die Problematik, dass die berichterstattende Organisation in ihrem Abschluss Werte und Informationen offenlegen müsste, welche zum betreffenden Zeitpunkt von der Vorsorgeeinrichtung selbst noch nicht veröffentlicht wurden. Die geforderten Informationen sind insbesondere nicht verfügbar, wenn die Vorsorgeeinrichtung nicht der berichterstattenden Organisation angehört.

Aus diesem Grund empfehlen wir, den Zusatz, dass bei Anzeichen für wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Stichtag eine Fortschreibung erstellt werden soll, zu streichen und auf diese Anforderung zu verzichten. Im Minimum sollte darauf verzichtet werden, «Wertschwankungen» als wesentliche Entwicklung zu definieren, da Wertveränderungen (der Vermögensanlagen) üblich sind und eine Fortschreibung auf Basis von unvollständigen Annahmen veröffentlicht werden müsste. So sind zum Beispiel die Werte zu den Rückstellungen zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Differenzierung Vorsorgepläne / Vorsorgeeinrichtung

In verschiedenen Ziffern und insbesondere in der Offenlegungstabelle in Anhang 3 werden die Begriffe Vorsorgepläne und Vorsorgeeinrichtung unterschiedlich verwendet. Wir empfehlen, in der Offenlegungstabelle «Name Vorsorgeeinrichtung» anstatt «Name Vorsorgeplan» zu verwenden. Insbesondere die in Anhang 3 geforderten

Schweizerischer Versicherungsverband SVV

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14 – CH-8002 Zürich – Zentrale +41 44 208 28 28 – svv.ch
Sandra Kurmann – Sandra.kurmann@svv.ch – Direktwahl +41 44 208 28 69

Informationen sind üblicherweise nicht auf der Stufe einzelner Pläne, sondern pro Vorsorgeeinrichtung vorhanden.

Offenlegungstabelle in Anhang 3

Die neue Offenlegungstabelle in Anhang 3 fordert neu die Offenlegung der Anzahl Aktivversicherte, der Anzahl der Rentenbeziehenden und des Deckungsgrades. Wenn der Abschluss länger als 12 Monate zurückliegt und dieser mittels Fortschreibung angepasst wurde, basiert die Angabe dieser drei Kennzahlen auf einer Schätzung durch die berichterstattende Organisation, was den Abschlussprozess der Vorsorgeeinrichtung beeinflussen und unerwünschte publizitätswirksame Folgen haben kann. Zudem ist sowohl die separate Offenlegung des Deckungsgrades als auch die Anzahl der aktiven Versicherten oder der Rentenbezüger im Vergleich zu anderen Standards unüblich. Der Informationsgehalt für die Beurteilung der Jahresrechnung oder der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER wird durch die Offenlegung dieser drei Werte aus Sicht des SVV nicht erhöht.

Rückdeckung versus Rückversicherung

Ziffer 16.14 beschreibt die Erfassung der «Aktiven aus Rückdeckungsversicherungen». Gerne würden wir hierbei empfehlen, die Formulierung «Aktiven aus Rückdeckungen» zu verwenden, da im Rahmen der beruflichen Vorsorge in der Schweiz der Begriff Rückdeckung verbreitet ist und dadurch kein Missverständnis mit dem Begriff Rückversicherung als zediertes Geschäft eines Erstversicherer entstehen kann.

Anhang 1: Entscheidungsbaum

Die Definition der Hilfseinrichtungen ist in der Erläuterung 20 (zu Ziffer 1) zu finden und sollte deshalb als Wiederholung in Anhang 1 gestrichen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen gerne für einen Austausch oder Rückfragen zu den obengenannten Punkten zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Elena Kuratli
Präsidentin Kommission Rechnungslegung



Sandra Kurmann
Leiterin Ressort Rahmenbedingungen